

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der PrismaLife AG 2019



Nachhaltiger Vermögensaufbau
aus Liechtenstein

INHALT

Abkürzungsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	21
B.5 Funktion der Internen Revision	23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7 Outsourcing	24
B.8 Sonstige Angaben	25
C Risikoprofil	26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2 Marktrisiko	27
C.3 Kreditrisiko	29
C.4 Liquiditätsrisiko	29
C.5 Operationelles Risiko	30
C.6 Andere wesentliche Risiken	31
C.7 Sonstige Angaben	31
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	32
D.1 Vermögenswerte	32
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	36
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	38
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	40
D.5 Sonstige Angaben	40
E Kapitalmanagement	41
E.1 Eigenmittel	41
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	44
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.6 Sonstige Angaben	44
Anhang – Meldebögen	45

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CHF	Schweizer Franken
COO	Chief Operating Officer
EG	Europäische Gemeinschaft
ESG	Environment, Social, Governance Umwelt, Soziales, Unternehmensführung
EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRC	Governance, Risk, Compliance Unternehmensführung, Risiko, Regelkonformität
IDD	Insurance Distribution Directive Versicherungsvertriebsrichtlinie
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht über Solvabilität und Finanzlage
TEUR	Tausend Euro
VersAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Konzern-Organigramm	8
Abbildung 2: Governance-System der PrismaLife AG	13
Abbildung 3: Organigramm der PrismaLife AG	14
Abbildung 4: Risikomanagementprozess	18
Abbildung 5: ORSA-Prozess der PrismaLife AG	20
Abbildung 6: Modell der «Three Lines of Defence»	22

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	9
Tabelle 2: Anlageergebnis	10
Tabelle 3: Mögliche Trigger-Events	20
Tabelle 4: Outgesourcte Tätigkeit bzw. Funktion	25
Tabelle 5: Vermögenswerte	33
Tabelle 6: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	35
Tabelle 7: Versicherungstechnische Rückstellungen	36
Tabelle 8: Sonstige Verbindlichkeiten	38
Tabelle 9: Alternative Bewertungsmethoden	40
Tabelle 10: Basiseigenmittel	42
Tabelle 11: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	43
Tabelle 12: Bedeckungsquote	44

ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Einführung von Solvency II wurden neue Offenlegungsverpflichtungen definiert, welche die Schaffung von Markttransparenz in der europäischen Versicherungswirtschaft weiter fördern sollen. Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist Teil dieses Berichtswesens und enthält quantitative und qualitative Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der PrismaLife AG. Gegenstand dieses SFCR ist das Berichtsjahr 2019. Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich entsprechend – soweit nicht anders angemerkt – auf den Stichtag 31.12.2019.¹

Steigendes Jahresergebnis durch Fokussierung und neue Märkte vor Augen

Die PrismaLife AG hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 6'024 TEUR erzielt. Haupttreiber für das um 12.9 % höhere Ergebnis ist das deutlich positive Kapitalanlageergebnis, welches unter anderem auf die Neuausrichtung der Kapitalanlage für den Deckungsstock, bei der auch die ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) Anwendung finden, zurückzuführen ist. Im Jahr 2019 sanken die Prämieneinnahmen auf 132'564 TEUR. Im Berichtsjahr wurde die Neuausrichtung der PrismaLife AG (Nachhaltigkeit, Internationalisierung, Mehrsprachigkeit und neues Design) erfolgreich umgesetzt und damit die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum im Neugeschäft geschaffen.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der PrismaLife AG sind in Abschnitt A erläutert.

Weiterentwicklung des Governance-Systems

Abschnitt B ermöglicht einen Einblick in die Ausgestaltung des Governance-Systems der PrismaLife AG, welches durch eine Vielzahl an aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dazu beiträgt, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Die PrismaLife AG hat ihr Governance-

System konsequent an den Anforderungen von Solvency II ausgerichtet; hier lag im Berichtsjahr das Augenmerk auf der Weiterentwicklung insbesondere des Internen Kontrollsystems (IKS). Im Hinblick auf die Steigerung des Reifegrads des IKS hat sich die PrismaLife AG für die Implementierung eines Tools entschieden, welches die Bereiche Governance, Risk und Compliance vernetzt und somit zur langfristigen Professionalisierung der Arbeit in diesen Bereichen beiträgt.

Die PrismaLife AG verfügt zudem über ein umfassendes Risikomanagementsystem, das derart gestaltet ist, dass die eingegangenen und potenziellen Risiken kontinuierlich auf Einzel- und aggregierter Basis sowie ihre Interdependenzen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden, und in dessen Rahmen regelmässig eine unternehmens-eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt wird.

Details zum Governance-System der PrismaLife AG sind in Abschnitt B erläutert.

Massnahmen der Risikominderung weiterhin wirksam

Fondsgebundene Versicherungen bilden den überwiegenden Teil des Versicherungsbestandes der PrismaLife AG. Hierzu korrespondiert ein Risikoprofil, das angemessen mit der sogenannten Standardformel quantifiziert werden kann. Die für die PrismaLife AG bedeutendste Risikokategorie ist dabei das versicherungstechnische Risiko, gefolgt vom Marktrisiko.

Im Berichtszeitraum rückten die Nachhaltigkeitsrisiken stärker in den Fokus der PrismaLife AG. Bereits zum Jahreswechsel 2018/2019 hat die PrismaLife AG ihr Aktienportfolio komplett auf ESG-Kriterien umgestellt sowie den ESG-Standard

¹ Die Angabe von finanziellen Beträgen erfolgt gemäss der regulatorischen Vorgabe in Form gerundeter Beträge in Tausend Euro (TEUR). Summen werden grundsätzlich auf Basis der ungerundeten Beträge gebildet und anschliessend für Zwecke des Berichts auf TEUR gerundet. Hierdurch können sich geringe Rundungsabweichungen in tabellarischen Darstellungen des Berichts ergeben.

bis Ende 2019 sukzessive erhöht. Vor diesem Hintergrund wird die PrismaLife AG im Sommer 2020 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen.

Details zum Risikoprofil der PrismaLife AG sind in Abschnitt C erläutert.

Keine Anwendung von Anpassungen oder Übergangsmassnahmen

Die PrismaLife AG verwendet bei der Bewertung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke keine der Anpassungen oder Übergangsmassnahmen, welche der europäische Gesetzgeber vorgesehen hat, um den Übergang auf das neue Aufsichtssystem Solvency II zu erleichtern.

In der Solvabilitätsübersicht ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 86'928 TEUR. Dieser übersteigt das Eigenkapital der PGR-Bilanz um 51'540 TEUR.

Details zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der PrismaLife AG sind in Abschnitt D erläutert.

SCR-Quote auf 137 % gesteigert

Die verfügbaren Eigenmittel der PrismaLife AG in Höhe von 113'928 TEUR setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 86'928 TEUR zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von 27'000 TEUR. Sämtliche verfügbaren Eigenmittel sind in ihrer vollen Höhe für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähig.

Zum 31.12.2019 liegt die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung (SCR-Quote) – ohne die Anwendung von Anpassungen oder Übergangsmassnahmen – bei 137 %. Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung (MCR-Quote) liegt bei 438 %. Somit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvency II, und die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Im Berichtszeitraum ist keine Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung eingetreten.

Details zum Kapitalmanagement der PrismaLife AG sind in Abschnitt E erläutert.

Gemeinsam, nachhaltig und innovativ

Zur Neuausrichtung der PrismaLife AG gehört auch das starke Engagement aller Mitarbeiter bei der Definition des Selbstverständnisses des Unternehmens. Insbesondere die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wurde von den Mitarbeitern aktiv mitgestaltet und bewusst in ihren Arbeitsalltag integriert. Ende November 2019 ist die PrismaLife AG als «familienfreundliches Unternehmen» von der liechtensteinischen Regierung ausgezeichnet worden. In der Kategorie «Mittlere und grosse Unternehmen» der «Great Place to Work»-Umfrage überzeugte der liechtensteinische Versicherer mit seiner Personalpolitik und der sehr guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die PrismaLife AG, gegründet am 29.11.2000 und eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.027.093-3, ist ein liechtensteinisches Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Ruggell:

PrismaLife AG
Industriering 40
9491 Ruggell
Liechtenstein

Telefon: +423 237 00 00
Fax: +423 237 00 09
E-Mail: kundenservice@prismalife.com
www.prismalife.com

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon: +423 236 73 73
Fax: +423 236 73 74
E-Mail: info@fma-li.li
www.fma-li.li

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young Ltd.:

Ernst & Young Ltd.
Maagplatz 1
8010 Zürich
Schweiz

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Halter einer qualifizierten Beteiligung per 31.12.2019 (gem. VersAG Art. 10 Abs. 1 Nr. 36):

Onesty Group GmbH
Marktplatz 10
6800 Feldkirch
Österreich

Telefon: +43 5522 731 10 12
Fax: +43 5522 73 11 04
www.onesty-group.com

Der Umfang der Beteiligung beträgt 93.68 %.

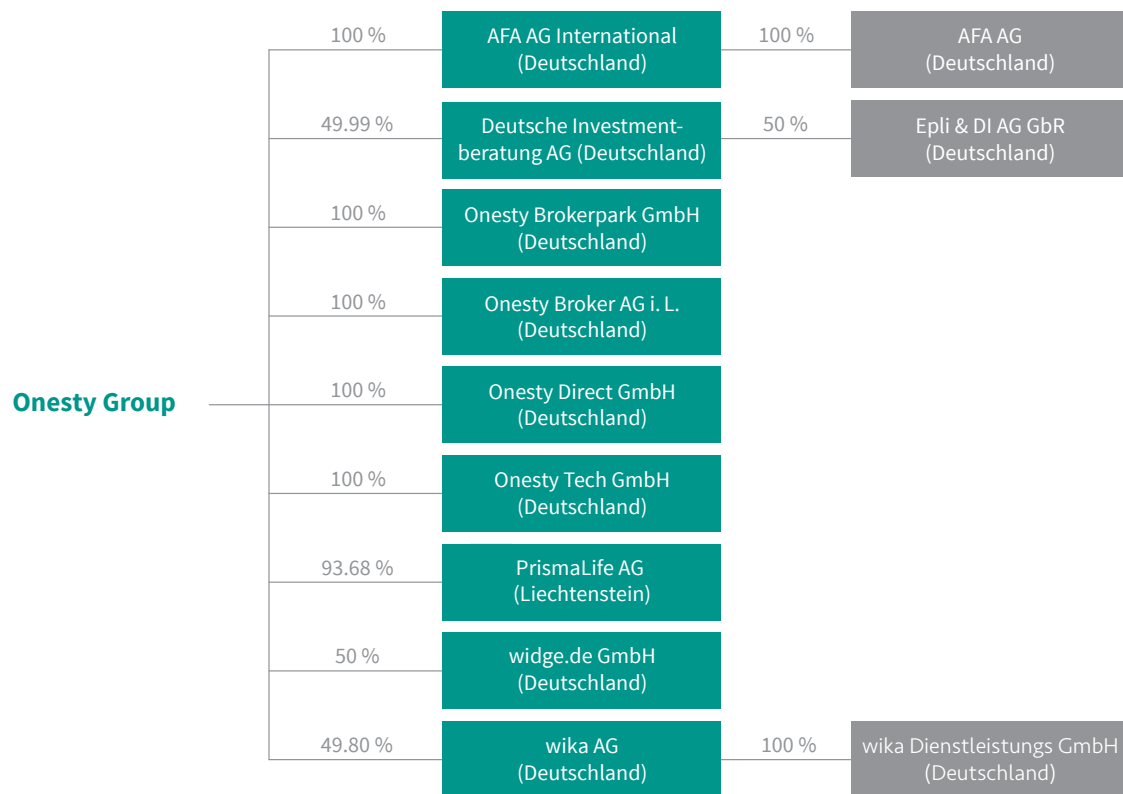


Abbildung 1: Konzern-Organigramm

Die Onesty Group GmbH ist ein rechtlich selbstständiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Sie wurde im Jahr 2004 gegründet und fasst seitdem zahlreiche Unternehmen mit Aktivitäten in Deutschland unter einem Dach zusammen. Sie identifiziert Geschäftsmodelle und baut diese entweder in eigenen Tochtergesellschaften eigenständig auf oder beteiligt sich an bereits existierenden Unternehmen.

Die Onesty Group GmbH hält neben strategisch wichtigen Tochtergesellschaften auch Finanzbeteiligungen an diversen Gesellschaften mit dem Ziel, Umweltveränderungen und Markttrends zu erfassen, zu erkennen und daran zu partizipieren.

Die PrismaLife AG hat seit dem 18.12.2001 eine Lizenz für Lebensversicherungen für das Fürstentum Liechtenstein, die Schweiz sowie in den EWR-Ländern und betreibt das direkte und indirekte Versicherungsgeschäft in den Zweigen 1 und 3 der Lebensversicherung:

- Zweig 1 Lebensversicherung – Zusatzversicherungen für Invalidität und Krankheit
- Zweig 3 Anteils- bzw. fondsgebundene Lebensversicherung – Versicherung auf den Erlebens- und Todesfall, Rentenversicherung, Zusatzversicherung für Invalidität

Fondsgebundene Versicherungen bilden den überwiegenden Teil des Versicherungsbestandes der PrismaLife AG. Sie werden für Solvabilitätszwecke dem Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung zugeordnet. Daneben wird ein Portfolio an Risikoprodukten verwaltet, das für Solvabilitätszwecke dem Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung zugeordnet wird. Soweit fondsgebundene Versicherungen auch finanzielle Garantien enthalten, werden diese ebenfalls dem Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung zugeordnet.

Länder, in denen die PrismaLife AG tätig ist, sind im Wesentlichen die Bundesrepublik Deutschland sowie in geringem Umfang Österreich (siehe A.2).

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Die PrismaLife AG hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 6'024 TEUR erwirtschaftet. Die gebuchten Nettoprämien betrugen 124'794 TEUR. Sie sind damit leicht rückläufig im Vergleich zum Vorjahr und entfallen überwiegend auf den Geschäfts-

bereich Index- und fondsgebundene Versicherung. Wesentliche Komponenten des versicherungstechnischen Ergebnisses finden sich in Tabelle 1 bzw. im Meldebogen S.05.01.02 im Anhang:

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (netto) (in TEUR) im Vergleich zum Vorjahr	Index- und fondsgebundene Versicherung per 31.12.2019	Sonstige Lebensversicherung per 31.12.2019	Summe per 31.12.2019	Index- und fondsgebundene Versicherung per 31.12.2018	Sonstige Lebensversicherung per 31.12.2018	Summe per 31.12.2018
Gebuchte Prämien	107'475	17'319	124'794	109'465	19'772	129'237
Verdiente Prämien	107'475	17'295	124'770	109'465	19'750	129'215
Aufwendungen für Versicherungsfälle	63'282	9'256	72'538	91'048	14'883	105'931
Angefallene Aufwendungen	19'308	3'450	22'758	17'772	3'498	21'270
Sonstige Aufwendungen			276			0

Tabelle 1: **Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Mit 64'067 TEUR hatten die Rückkäufe von fondsgebundenen Policen wie auch im Vorjahr den mit Abstand grössten Anteil an den Aufwendungen für Versicherungsfälle, gefolgt von den Ablaufleistungen und den Zahlungen im Todesfall.

Im Berichtszeitraum hat die PrismaLife AG die vertriebliche Konzentration auf Nettotarife fortgesetzt. Bruttotarife spielten nur im Segment der betrieblichen Altersvorsorge eine Rolle. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die den grössten Teil der angefallenen Aufwendungen darstellen, sind auf rund 20'793 TEUR gestiegen.

Hintergrund sind die für die Erschliessung neuer Märkte erforderlichen Investitionen.

Sowohl die Prämieinnahmen als auch die Leistungsauszahlungen der PrismaLife AG werden vom deutschen Markt dominiert. Von den gebuchten Prämien entfallen etwa 96 % auf deutsche Policen und etwa 4 % auf österreichische. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind ca. 97 % den deutschen Policen zuzuordnen, sodass aus Materialitätsgründen auf eine weitere geografische Aufteilung der versicherungstechnischen Leistung verzichtet wird.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Erträge und Aufwendungen	2019 TEUR		2018 TEUR	
	Erträge	Auf- wendungen	Erträge	Auf- wendungen
Anlagen (ausser Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	12'046	2'851	17'358	15'726
Aktien – nicht notiert	0	24	0	173
Staatsanleihen	527	2'129	463	269
Unternehmensanleihen	293	0	11'981	10'433
Strukturierte Produkte	272	0	2'726	1'523
Organismen für gemeinsame Anlagen	10'954	608	1'717	2'910
Sonstige Anlagen	0	90	470	417
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	179'377	58'977	59'896	171'471
Summe	191'423	61'828	77'254	187'196

Tabelle 2: Anlageergebnis

Hinsichtlich des Anlageergebnisses ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den Anlagen, die die PrismaLife AG auf eigenes Risiko hält, um finanzielle Garantien in den Versicherungsverträgen erfüllen zu können (siehe C.2), und Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt. Auf Letztere entfallen die nicht realisierten Gewinne und Verluste des Anlageportfolios der PrismaLife AG.

Die Vermögenswerte, auf Rechnung und Risiko der PrismaLife AG, werden mehreren Kategorien (Assetklassen) zugeordnet (siehe D.1). Um eine breite Diversifikation innerhalb dieser Vermögenswerte zu gewährleisten, wurde ein relevanter Teil der zur Verfügung stehenden Mittel in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, welche zusammen, auf «Look through»-Basis, über 11'000 Einzeltitel beinhalten.

Folglich ist diese Assetklasse für den Grossteil der erwirtschafteten Erträge verantwortlich. Aus den im Berichtszeitraum veräusserten Vermögenswerten konnten zudem Nettogewinne bei den Unternehmensanleihen und den strukturierten Produkten realisiert werden, wohingegen es bei den nicht notierten Aktien, den sonstigen Anlagen sowie den Staatsanleihen nicht realisierte Verluste zu verzeichnen gab.

Sämtliche Unterschiede zum Vorjahr ergeben sich aus natürlichen marktabhängigen Schwankungen.

Durch die stark positive Entwicklung an den weltweit relevanten Börsen, welche wir im Jahr 2019 erlebten, resultiert ein sehr hoher Ertrag bei den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Es gibt keine wesentlichen Informationen zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der PrismaLife AG.

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Der Begriff Governance-System unter Solvency II beschreibt sowohl die formalen Anforderungen an die Unternehmensorganisation als auch die Vorgaben für deren inhaltliche Ausgestaltung. Die PrismaLife AG hat in diesem Rahmen ein Governance-System nach dem Modell der «Three Lines of Defence» (Modell der drei Verteidigungslinien) etabliert, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet sowie die Kernkomponenten der Corporate Governance erfasst und strukturiert. Ziel ist es, durch die Installation zusätzlicher Kontroll- und Sicherheitsfunktionen die Stabilität des Unternehmens zu erhöhen.

Unter der «1st Line of Defence» wird die Identifizierung, Bewertung und Begrenzung von Risiken in den operativen Bereichen, die Implementierung geeigneter Massnahmen zur Risikosteuerung sowie die laufende Überwachung der Risiken, Prozesse und Kontrollen verstanden. Sie wird von den jeweiligen Führungskräften wahrgenommen.

In der «2nd Line of Defence» ist die unabhängige Überwachungs- und Beratungsfunktion für die «1st Line» angesiedelt. Dies ist vor allem das Betätigungsfeld der Unternehmensbereiche Risikomanagement und Compliance. Diese Verteidigungslinie ist darüber hinaus für ein einheitliches und regelmässiges Reporting sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften innerhalb des Unternehmens verantwortlich.

In der «3rd Line of Defence» findet die unabhängige und nachgelagerte Überprüfung der «1st Line» und der «2nd Line» statt, die durch die Interne Revision wahrgenommen wird.

Die innerhalb des Modells verankerte regelmässige Überprüfung der Unternehmensprozesse und die Kombination und Verknüpfung der Verteidigungslinien bewirken eine Effizienzsteigerung innerhalb der Organisation – durch Optimierung und gegebenenfalls Verschlinkung von Unternehmensprozessen. Das Modell trägt zusätzlich dazu bei, dass Geschäftsstrategie und Risikomanagementaktivitäten mit den Unternehmenszielen im Einklang stehen.

An der Spitze des Governance-Systems der PrismaLife AG stehen der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Etablierung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemässen Governance-Systems. Die Hauptaufgabe des Verwaltungsrats besteht in der Aufstellung der erforderlichen Reglemente und Erteilung der notwendigen Weisungen an die Geschäftsleitung und deren Überwachung.

Die unter Solvency II vorgesehenen vier Schlüsselfunktionen sind organisatorisch voneinander getrennt und stehen gleichrangig nebeneinander. Ihre Aufgaben, Zuständigkeiten, Prozesse und Berichtspflichten sind in unternehmensinternen Leitlinien definiert. Damit ist die Grundlage dafür geschaffen, dass die Funktionen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig voneinander erfüllen können. Die Schlüsselfunktionen berichten unmittelbar an die Geschäftsleitung und kommunizieren eigenständig mit den relevanten Abteilungen im Unternehmen. Umgekehrt fordert die Geschäftsleitung eigeninitiativ Informationen bei den Schlüsselfunktionen ein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schlüsselfunktionen bildet die Geschäftsleitung die Eskalationsinstanz.

Als zusätzliche Instanzen wurden ein Risk-Management-Board, ein Rechtsausschuss und ein Produktausschuss sowie ein Kapitalmanagement- und ein Investmentausschuss etabliert, die die zielgerichtete Umsetzung von Themen auf Basis der gesetzlichen Anforderungen unterstützen und überwachen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Governance-System der PrismaLife AG (inkl. der Schlüsselfunktionen

und der wesentlichen Ausschüsse), eingebettet in das Modell der «Three Lines of Defence» als Rahmenwerk für ein funktionsfähiges Kontrollsystem im Unternehmen. Es handelt sich dabei um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensbereichen zuordnet.

Die drei Kontrollinstanzen stehen hierbei in Interaktion mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat.

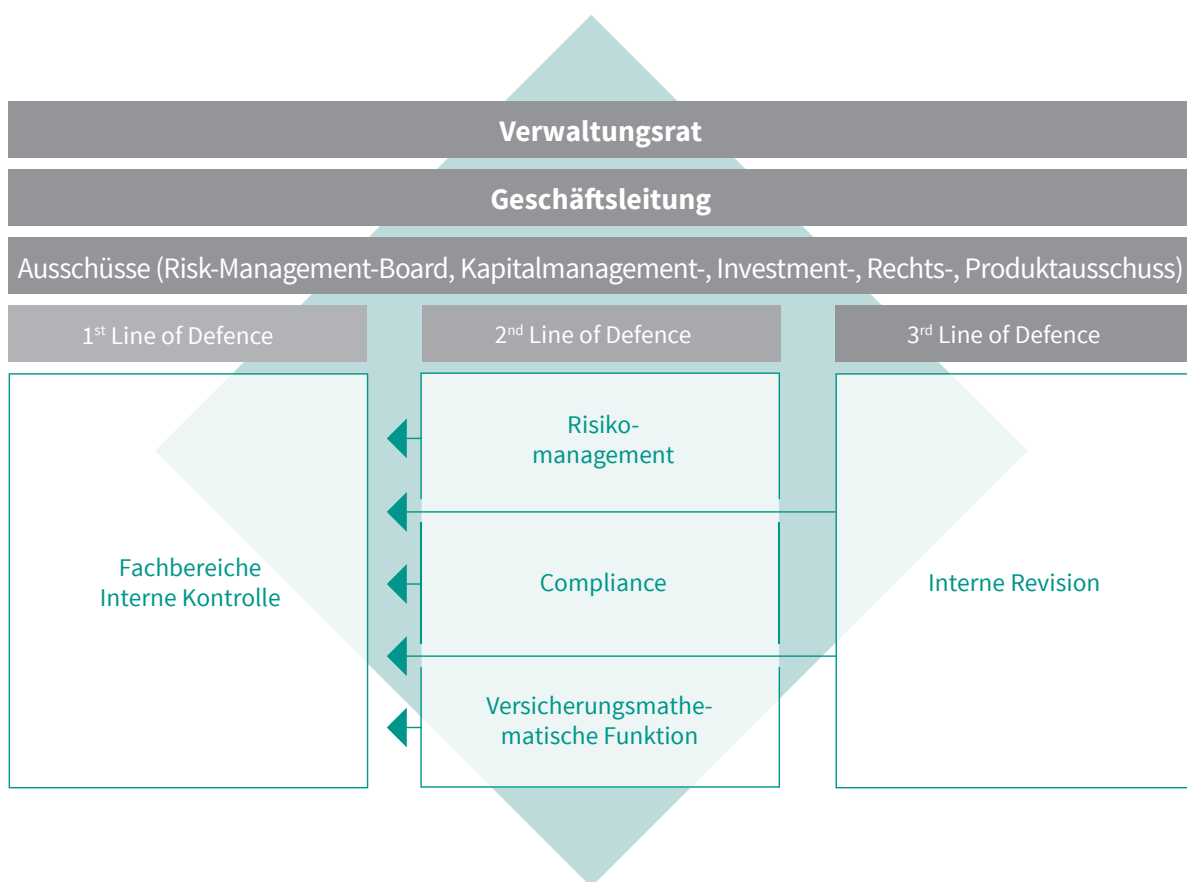


Abbildung 2: **Governance-System der PrismaLife AG**

Die Geschäftsleitung hat die Hauptverantwortung für die im Unternehmen getroffenen Entscheidungen und ist als Führungsorgan auch für die Implementierung eines angemessenen Governance-Systems

(insbesondere Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem) verantwortlich. Sie ist in drei innerhalb des Unternehmens eigenständige Verantwortungsbereiche aufgeteilt:

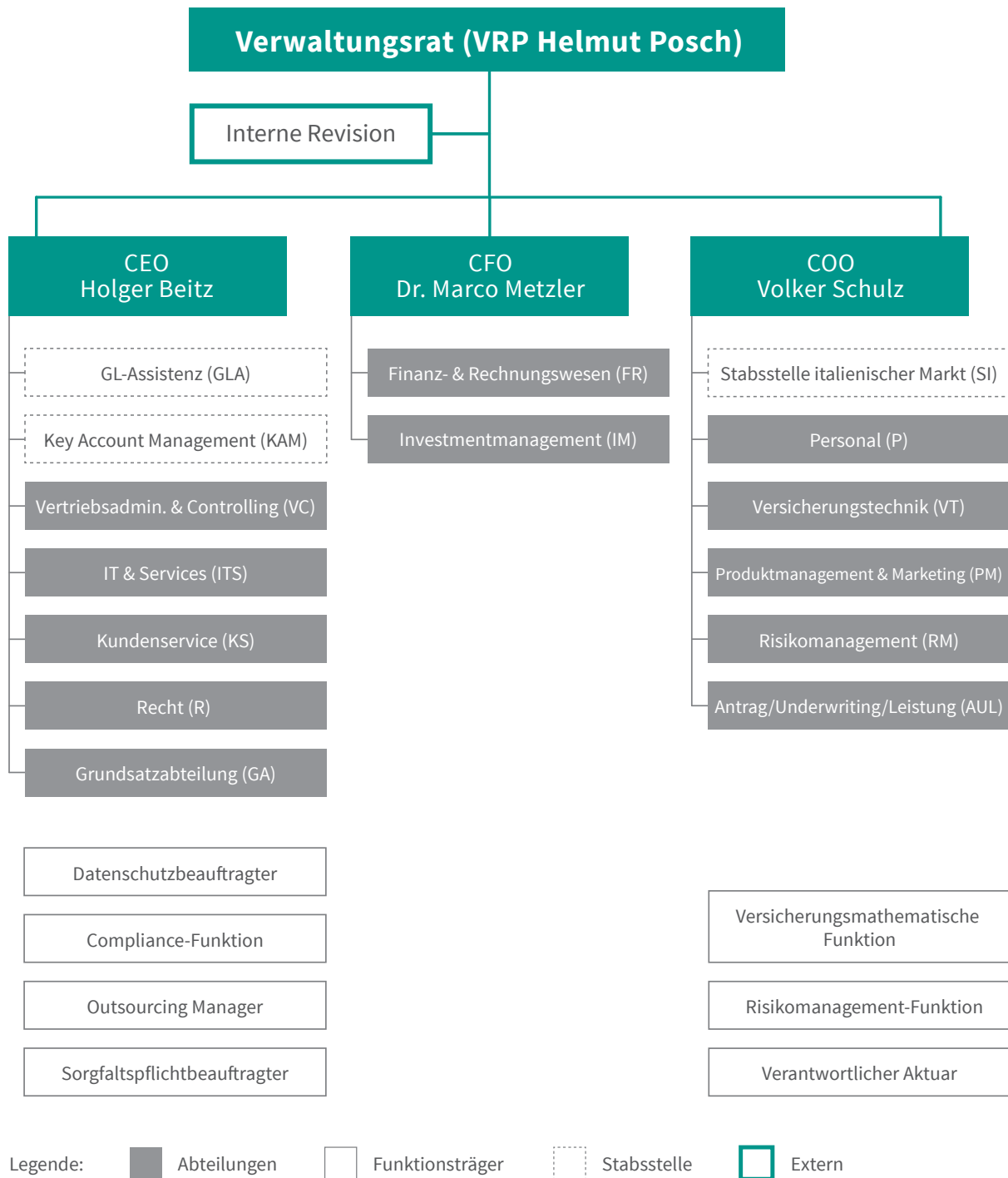


Abbildung 3: **Organigramm der PrismaLife AG**

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsorgan der Gesellschaft und überwacht damit auch die Tätigkeit der Geschäftsleitung. Er übernimmt darüber hinaus eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Corporate Governance. Zudem ist die Interne Revision organisatorisch dem Verwaltungsrat angegliedert. Der Verwaltungsrat setzt sich gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

- Helmut Posch, Verwaltungsratspräsident
- Dr. Marco Felder
- Dr. Heinz Frommelt (seit 01.11.2019)
- Sabine Nowka
- Ralf Sellin

Die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats, deren Zusammenarbeit sowie die Informations- und Offenlegungspflichten und Lösungen für den Fall von Interessenkonflikten sind in den Statuten, dem Organisationsreglement und in der Geschäftsordnung sowie in speziellen internen Leitlinien festgelegt.

Die Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion (siehe B.3) umfassen insbesondere die Steuerung des Risikomanagementprozesses, der unter anderem die Risikoidentifizierung, Risikobewertung und Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet, sowie die Risikoberichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion (siehe B.4) setzt sich in der Rolle als Frühwarnindikator mit möglichen Veränderungen im rechtlichen Umfeld und deren Auswirkungen auf die PrismaLife AG auseinander und berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften.

Die Interne Revision (siehe B.5) erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die PrismaLife AG bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und dadurch zu deren Verbesserung beiträgt.

Die Versicherungsmathematische Funktion (siehe B.6) stellt im Sinne einer angemessenen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschliesslich der verwendeten Daten und Verfahren sicher. Ausserdem nimmt die Versicherungsmathematische Funktion Stellung zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zu eingegangenen Rückversicherungsdeckungen und geplanten neuen Rückversicherungsoperationen.

Die PrismaLife AG bekennt sich zu allen aufsichtsrechtlichen Grundsätzen und Vergütungsprinzipien. Diese dienen einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung und verhindern eine überzogene bzw. unternehmensgefährdende Risikobereitschaft. Für die Festlegung, die Umsetzung und die Überwachung der Einhaltung der Vergütungsgrundsätze ist der Verwaltungsrat der PrismaLife AG zuständig. Er nimmt die Funktion eines Vergütungsausschusses wahr und entscheidet über die Gewährung von begründeten Ausnahmen. Die Umsetzung der Vergütungsgrundsätze der PrismaLife AG wird durch die Interne Revision mittels einer Prüfung des Vergütungssystems überwacht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der PrismaLife AG beziehen eine marktübliche Vergütung, die auf der Grundlage der Satzung oder durch eine einzelvertragliche Zusage geregelt ist. Die Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung, die unter Berücksichtigung vorher vereinbarter Zielvorgaben festgelegt wird, sie soll dabei die Nachhaltigkeit der Unternehmensentwicklung unterstützen und ist so im Wesentlichen am Ertrag orientiert. Neben dem Jahresgrundgehalt werden den Mitgliedern der Geschäftsleitung weitere feste marktkonforme Vergütungsbestandteile wie zum Beispiel ein Dienstwagen oder eine Altersversorgung in Form einer Direktversicherung gewährt. Gesonderte Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. des Verwaltungsrats und die Schlüsselfunktionen existieren bei der PrismaLife AG nicht.

Jeder Mitarbeiter erhält ein festes Jahresgrundgehalt, das in der Regel in zwölf gleichen Monatsbezügen ausbezahlt wird; hinzu kommt eine freiwillige Altersversorgungsleistung in Form einer Direktversicherung.

Eine variable Vergütung ist bei der PrismaLife AG generell möglich. Diese soll nachhaltige Leistungen vergüten, dabei aber Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken vermeiden. Die variable Vergütung wird grundsätzlich erfolgs- und leistungsabhängig gewährt sowie jährlich überprüft. Einzelheiten dazu sind in den jeweiligen Arbeitsverträgen geregelt. Die Schlüsselfunktionen in der PrismaLife AG erhalten grundsätzlich keine variable Vergütung.

Im Berichtszeitraum 2019 gab es keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird laufend überprüft. Diese Prüfung umfasst auch externe Reviews durch die Revision. Nach Beurteilung der Geschäftsleitung verfügt die PrismaLife AG über ein der Art, dem Umfang und der Komplexität der ihrer Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken angemessenes Governance-System, dessen Gestaltungsgrundsätze eine gute Führung und Kontrolle der PrismaLife AG gewährleisten. Diese Einschätzung wird durch die externen Revisoren bestätigt.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die für die PrismaLife AG relevanten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowie die Verfahren zur angemessenen Beurteilung dieser Anforderungen sind in einer internen Leitlinie festgehalten. Die Personen, die im Unternehmen grössere Verantwortung tragen (Geschäftsleitung, Abteilungsleiter, Inhaber von Schlüsselfunktionen), müssen genau festgelegte Fach- und Sachkompetenz sowie persönliche Integrität vorweisen können. Für Mitarbeiter, für die eine Weiterbildungsverpflichtung auf Basis der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD, Insurance Distribution Directive) besteht, wird die Umsetzung dieser Verpflichtung in einer eigenen Policy geregelt und von einem eigens dafür bestimmten «Weiterbildungsbeauftragten» überwacht.

Mitglieder des Verwaltungsrats müssen insbesondere über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Versicherung und über Leitungserfahrung verfügen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sollen einen erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation besitzen sowie eine fachspezifische berufliche Erfahrung im Bereich der Versicherung vorweisen können. Jedes Geschäftsleitungsmitglied verfügt darüber hinaus über angemessene Kenntnisse in den jeweils anderen Zuständigkeitsbereichen und bildet sich grundsätzlich laufend weiter fort.

Bei den Schlüsselfunktionen wird ein erfolgreicher Abschluss eines Hochschulstudiums oder eine ver-

gleichbare berufliche Qualifikation sowie eine nachgewiesene fachspezifische berufliche Erfahrung im Tätigkeitsbereich der jeweiligen Schlüsselfunktion vorausgesetzt, die in den internen Stellenbeschreibungen detailliert erläutert sind. Auch die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen an regelmässigen Weiterbildungen teil und dokumentieren diese.

Für den Datenschutzbeauftragten und den Outsourcing Manager gelten die gleichen Anforderungen wie für Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Bei der erstmaligen Auswahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen erfolgt ein Abgleich der fachlichen Qualifikation anhand der vorgelegten Unterlagen. Diese umfassen stets einen vollständigen und unterschriebenen Lebenslauf, im Falle der Geschäftsleitung und der Schlüsselfunktionen auch Zeugnisse bisheriger Tätigkeiten sowie ein polizeiliches Führungszeugnis (Strafregisterauszug) und einen aktuellen Auszug aus dem Betreibungs- und Pfändungsregister. Zudem finden Auswahlgespräche mit den jeweiligen Vorgesetzten statt. Ergänzend erfolgt eine Kontrolle durch World-Check von der Compliance-Funktion. Das Gleiche gilt für die Ernennung eines Mitarbeiters zum Datenschutzbeauftragten oder Outsourcing Manager. Auch hier wird die Eignung auf Basis einer aktuellen Beurteilung getroffen, die sowohl die bisherigen beruflichen Leistungen als auch die jeweils spezifischen Weiterbildungen mit einbezieht.

Im laufenden Arbeitsverhältnis werden mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen, dem Datenschutzbeauftragten und dem Outsourcing Manager jährlich Beurteilungsgespräche von den direkten Vorgesetzten durchgeführt und schriftlich dokumentiert. Zwischen den Vertretern des Verwaltungsrats und den Mitglie-

dern der Geschäftsleitung erfolgt eine laufende Beurteilung insbesondere durch einen regelmässigen Austausch. Des Weiteren sieht die PrismaLife AG vor, beim Eintritt bestimmter Ereignisse eine aussergewöhnliche Prüfung auf die fachliche Qualifikation und/oder persönliche Integrität durchzuführen.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die Übernahme von Risiken gehört zum Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäss Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erzielen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen zentraler Bestandteil der operative Risikomanagementprozess ist. Dieser Prozess ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden und verfolgt das Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und zu steuern. Dieses System orientiert sich an der Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und Grundlage für ein einheitliches Risikomanagement darstellt.

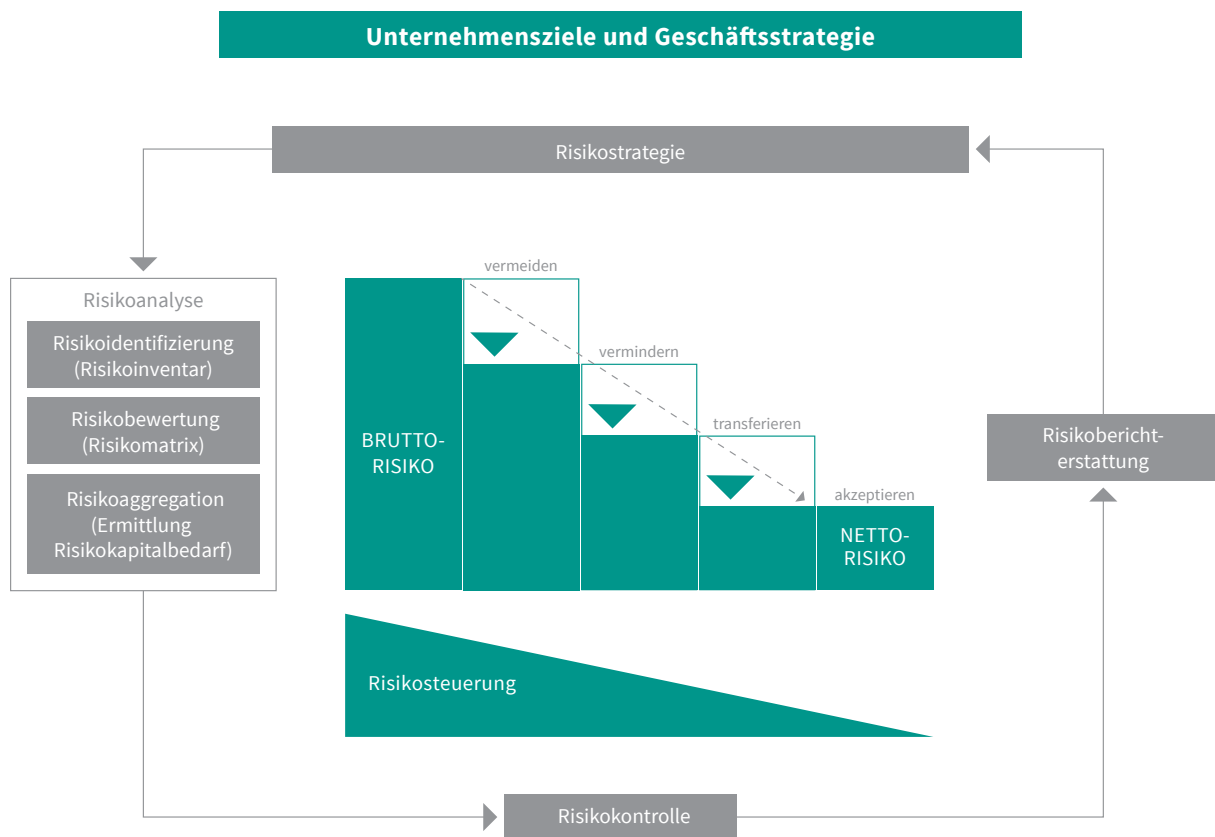
Strategie

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus der Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Die Risikostrategie liefert zudem die strategischen Vorgaben bezüglich der Risikotragfähigkeit der PrismaLife AG und bildet die Grundlage für die darunterliegenden Risikosteuerungsprozesse. Sie wird jährlich vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung der PrismaLife AG im Zuge der Unternehmensplanung auf ihre Konsistenz mit der Geschäftsstrategie geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Prozesse

Das Risikomanagementsystem der PrismaLife AG umfasst die Strategien, Prozesse und Meldeverfahren, die erforderlich sind, um die eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich auf Einzelbasis und aggregierter Basis sowie ihre Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu steuern und darüber Bericht zu erstatten. Dabei werden alle Risiken berücksichtigt, denen die PrismaLife AG ausgesetzt ist (seien sie quantifizierbar oder qualitativ). Für die quantifizierbaren Risiken werden teils die Berechnungen gemäss Standardformel verwendet, teils werden jedoch unternehmensinterne Schätzungen und Berechnungen durchgeführt. Die nicht quantifizierbaren Risiken werden aufgelistet und qualitativ beurteilt.

Ein durchgängig implementierter Risikomanagementprozess, der stetig weiterentwickelt wird, vervollständigt das Risikomanagementsystem der PrismaLife AG und ist in Abbildung 4 grafisch dargestellt. Mit dem Risikomanagementprozess wird sichergestellt, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmassnahmen eingeleitet werden.

Abbildung 4: **Risikomanagementprozess**

Berichterstattung

Mit der Risikoberichterstattung erfüllt die PrismaLife AG nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellt auch intern Transparenz für die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat her. Darüber hinaus wird die Aufsicht und die Öffentlichkeit, im Rahmen des Solvency II Reportings, informiert. In die Berichterstattung fließen unter anderem die Ergebnisse aus der operativen Umsetzung des Risikomanagements (Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen Risiken) ein sowie etwaige Massnahmen.

Durch die interne Risikoberichterstattung wird die Geschäftsleitung regelmässig über die Risikolage unterrichtet; sie besteht unter anderem aus dem ORSA-Bericht, der quartalsweisen Risikoberichterstattung sowie bei Bedarf aus Ad-hoc-Mitteilungen. Mit der externen Risikoberichterstattung soll ein verständlicher Überblick über die Risikosituation der Gesellschaft gegeben werden.

Organisatorische Einbettung der Risikomanagement-Funktion

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt grundsätzlich bei der Geschäftsleitung der PrismaLife AG.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems. In diesem Zusammenhang weist sie aktiv auf Verbesserungspotenziale des Risikomanagementsystems hin. Darüber hinaus hilft sie der Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln.

Die Risikomanagement-Funktion wird von der Abteilungsleiterin Risikomanagement übernommen, die organisatorisch direkt dem COO unterstellt ist. Als Grundlage für die Arbeit der Risikomanagement-Funktion dienen unter anderem die gewonnenen Informationen aus den regelmässig stattfindenden Ausschüssen mit den jeweilig zuständigen Verantwortlichen aus den wichtigsten Fachbereichen.

Die Prozessverantwortung für den laufenden Betrieb des Risikomanagements obliegt primär der Abteilung Risikomanagement. Beim Durchlaufen des Risikomanagementprozesses wird das Risikomanagement von der Versicherungsmathematischen Funktion sowie den Risikoeignern aus den jeweiligen Fachabteilungen unterstützt. Der Prozess wird von der Internen Revision jährlich auf seine Gesetzmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Zweckmässigkeit überprüft.

Die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems werden insbesondere durch die Involvierung aller Abteilungen im Unternehmen gewährleistet. Dadurch kann langfristig ein starkes Risikobewusstsein im gesamten Unternehmen erreicht werden. Diese Herangehensweise wird auf allen Ebenen der Unternehmensstruktur, vor allem durch interne Leitlinien und regelmässige Schulungen, zum Risikomanagementsystem gefördert.

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems der PrismaLife AG. Die Erstellung des ORSA wird von der Risikomanagement-Funktion durchgeführt, wobei die Letztverantwortung bei der Geschäftsleitung liegt.

Zu Beginn des ORSA-Prozesses erarbeitet die Risikomanagement-Funktion einen Vorschlag für den ORSA-Inhalt. Danach wird dieser mit der Geschäftsleitung abgestimmt, wobei zumindest folgende Informationen bestimmt werden müssen:

- Festlegung des Inhalts des ORSA
- Gliederung des ORSA
- Grundlegende Festlegungen, die im ORSA-Prozess betrachtet werden (Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Solvenzsituation)

Während des ORSA-Prozesses übernimmt die Geschäftsleitung folgende Aufgaben:

- Abstimmung der ORSA-Berechnungen und Ergebnisse mit der Risikomanagement-Funktion
- Review der Berechnungen und Entscheidung über Änderungen bzw. zusätzliche Berechnungen

Die Berechnungen zur Solvabilitätskapitalanforderung bilden den Kern der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die PrismaLife AG verwendet hierfür die Standardformel. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien entsprechend der aktuellen Risikostrategie ab. Auf Basis der Berechnung des ORSA und des darin enthaltenen Abgleichs der Risikoexponierung mit den vorhandenen Eigenmitteln leitet die PrismaLife AG wichtige Erkenntnisse für die Eigenmittelsituation ab.

Ein ORSA-Bericht, in dem die wichtigsten Risikobewertungen beschrieben werden, wird mindestens einmal jährlich erstellt und von der Geschäftsleitung genehmigt und verabschiedet. Ein nicht regelmässiges ORSA ist anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil der PrismaLife AG infolge relevanter Trigger-Events wesentlich verändert hat. Da die für die PrismaLife AG wesentlichen Risiken keine vom Markt abweichenden Besonderheiten aufweisen, orientiert sich die PrismaLife AG bei der unternehmenseigenen Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs grundsätzlich an den Ergebnissen der Standardformel.

Im Folgenden sind Beispiele von möglichen Trigger-Events aufgeführt, die das Risikoprofil der PrismaLife AG massgeblich verändern:

BEREICH	TRIGGER-EVENT
Säule 1	Solvenzquote verschlechtert sich wesentlich
Gravierende Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld	Neue Vorschriften oder Anpassungen der bestehenden Regelungen oder der politischen Entwicklung in dem betreffenden Land oder Wirtschaftsraum
Änderungen in der Rechtspraxis/wichtige Gerichtsurteile	Wichtige Gerichtsentscheidungen mit einer wahrscheinlich negativen Auswirkung auf die Rechtspraxis oder direkte Änderung der Rechtspraxis (in dem betreffenden Land oder Wirtschaftsraum)
Wesentliche Änderungen des Geschäftsmodells oder ein Produkt-Portfolio-Mix	Umsetzung trotz negativer Auswirkungen
Ausfall/Kündigung einer wesentlichen Rückversicherung	Ausfall eines wichtigen Rückversicherers, Erhöhung der Rückversicherungsprämien
Reputationsrisiken	Jede Aktivität bzw. jedes Verhalten, das zu Reputationsschäden führen kann (z. B. durch soziale Medien)
Operationelle Risiken	Schadenbetrag, der eine bestimmte Toleranzgrenze überschreitet (z. B. aufgrund von Betriebsausfällen)
Neue Risiken	Aufkommen neuer wesentlicher Risiken, bezogen auf das bestehende Portfolio, das Geschäftsmodell und den Wirtschaftsraum

Tabelle 3: Mögliche Trigger-Events

Das folgende Schaubild stellt den ORSA-Prozess der PrismaLife AG grafisch dar:

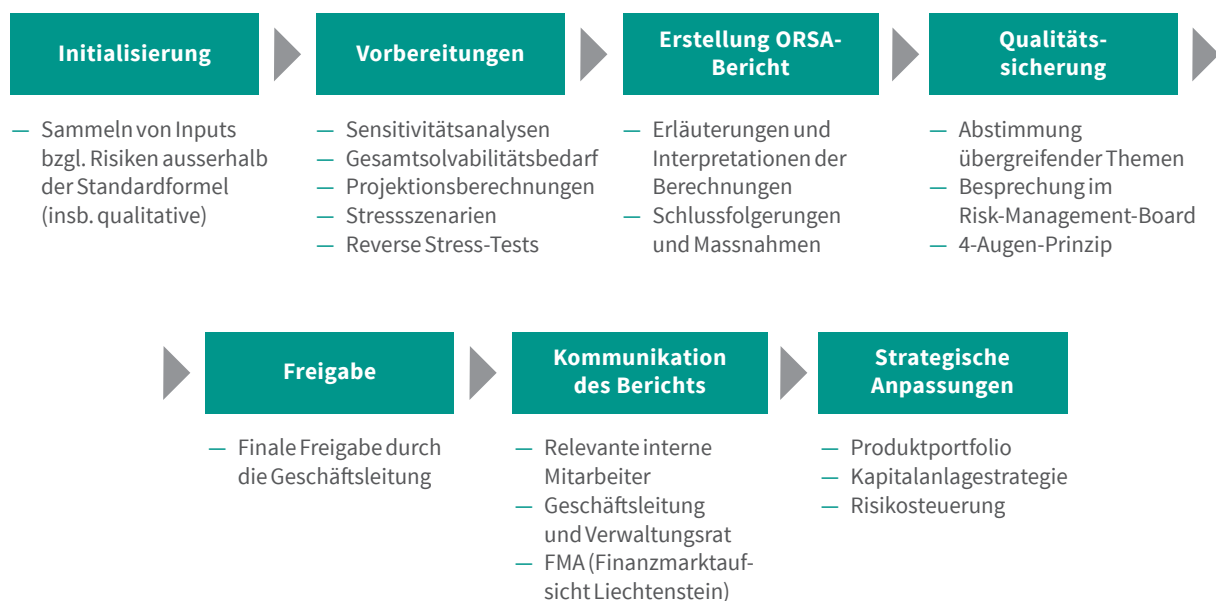


Abbildung 5: ORSA-Prozess der PrismaLife AG

Die Geschäftsleitung der PrismaLife AG ist generell für das ORSA verantwortlich. Sie hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durch-

führung gewonnenen Einblicke werden beim Kapitalmanagement, in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt. Bei der PrismaLife AG findet daher eine inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA statt.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Jede geschäftliche Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Die Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens lassen sich in der Regel in Prozessen abbilden. Ein effektives Risikomanagement erfasst und bewertet entlang der beschriebenen Prozessketten vorhandene Risiken und leitet bei Bedarf Folgeschritte daraus ab.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der PrismaLife AG umfasst alle dafür notwendigen Kontrollmassnahmen. Der prozessorientierte ganzheitliche Ansatz schafft hohe Transparenz, vermeidet Redundanzen und beschleunigt den Prozessablauf. In der internen Risikomanagement-Leitlinie der PrismaLife AG sind die Mindestanforderungen an das IKS hinsichtlich Methoden und Umfang definiert.

Weiterentwicklung des Reifegrads

Umsetzungsgrundlage eines nachhaltigen IKS ist ein verbindlicher IKS-Regelprozess, der stetig weiterentwickelt wird. Diesbezüglich hat sich die PrismaLife AG entschieden, ein Tool (GRC-Tool – Governance, Risk, Compliance) zu implementieren, in dem die Risiken und Kontrollen systematisch erfasst, dokumentiert und angemessen überwacht werden. Aufgrund dieser zentralen und integrierten Softwarelösung werden die Transparenz, die Akzeptanz und der Reifegrad des gesamten IKS erhöht und dessen Wirksamkeit wird nachhaltig sichergestellt.

Die PrismaLife AG hat mit dem sogenannten GRC-Tool ein Internes Kontrollsystem implementiert, mit dem insbesondere signifikante operationelle Risiken für das Unternehmen durch Kontrollaktivitäten laufend gesteuert und effektive Schlüsselkontrollen sichergestellt werden. Im Einklang mit gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regularien kann man folgende Ziele des IKS anführen:

- Qualitätssicherung der Kontrollen und Erfassung der Massnahmen
- Interne Managemententscheidungen werden so wirkungsvoll unterstützt und zugleich die Erwartungen externer Stakeholder erfüllt
- Zentrale Steuerung der Kontrollaktivitäten durch die 2. Verteidigungslinie (Stichproben und deren Dokumentation)
- Die implementierten Prozesse liefern relevante Informationen (Risiken, Kontrollen, Limite, verwendete IT-Applikationen/Reports) für die Interne und Externe Revision
- Best-Practice-Standard eines integralen GRC-Managementansatzes – optimale Umsetzung des Governance-Systems nach dem Modell der «Three Lines of Defence» (siehe Abbildung 6)

Als Teil des Tools werden Schlüsselkontrollen benannt, die insbesondere erforderlich sind, um signifikante operationelle Risiken für die PrismaLife AG zu vermeiden oder zu vermindern. Das GRC-Tool ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf diese Risiken. Dabei wird ein einheitlicher Ansatz genutzt, um mit verschiedenen Funktionsbereichen Bewertungen von Risiken und Kontrollen durchzuführen. Dadurch unterstützt es die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen unter Solvency II (Compliance, Risikomanagement und Interne Revision). Insgesamt fördert das GRC-Tool das Risiko- und Kontrollbewusstsein innerhalb der Organisation und schafft Transparenz in Bezug auf Verantwortlichkeiten. Die Qualität von Schlüsselkontrollen wird strukturiert und effizient bewertet.

Es können die notwendigen Vorgehensweisen getroffen werden, um Risiken zu vermeiden oder zu verringern, sodass die von der Geschäftsleitung festgelegte Risikotoleranz eingehalten wird. Stichproben aus der 1st und der 2nd Line, deren Feststellungen sowie entsprechende Handlungsempfehlungen gewährleisten ein angemessenes Kontrollniveau und somit eine entsprechende Steuerung der Risiken.

Zur Sicherstellung der vollständigen Erfassung aller wesentlichen Risiken im GRC-Tool identifiziert, analysiert und bewertet die Geschäftsleitung der PrismaLife AG regelmässig die Top-Risiken des Unternehmens und erarbeitet entsprechende Massnahmen, deren Umsetzung kontinuierlich überwacht wird.

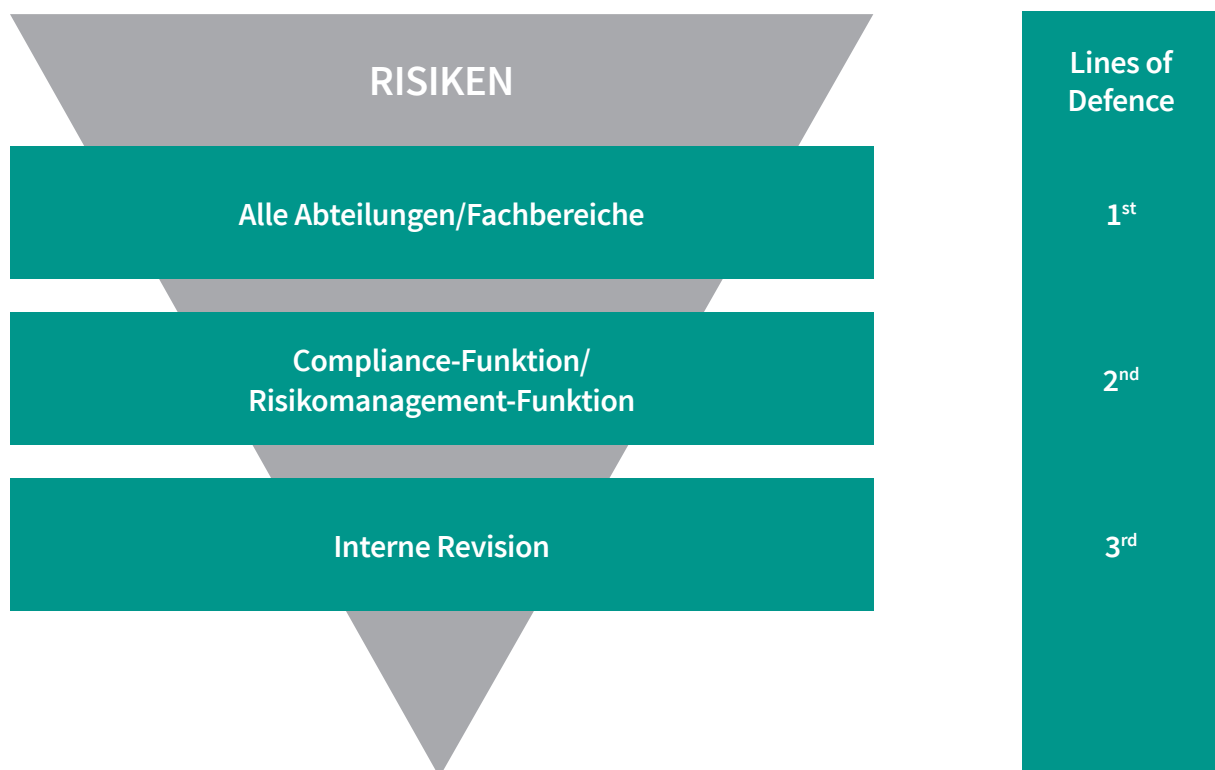


Abbildung 6: **Modell der «Three Lines of Defence»**

Wesentliche Elemente des GRC-Tools

Der Kernprozess für den GRC-Managementansatz besteht aus folgenden Schritten und folgt einem jährlichen Zyklus:

- Bewertung von Risiken und Überprüfung der Kontrollen sowie Dokumentation/Anpassung der Kontrollen und gegebenenfalls Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen aus der 1st Line

- Steuerung der Risiken durch Testen von Kontrollen (d. h. Prüfung auf operative Effektivität) und gegebenenfalls Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen sowie Überwachung und Berichterstattung aus der 2nd Line

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Qualitätssicherung des IKS verantwortlich, insbesondere die Nachbesserung von Kontrollschwachstellen. Quartalsweise stellt sie der Geschäftsleitung im Risikobericht einen aktuellen Überblick zur Verfügung.

Organisatorische Einbettung und Überwachung der Compliance-Funktion

Die Verantwortung für die Ausführung inklusive geeigneter Kontrollen tragen in der PrismaLife AG primär die prozessverantwortlichen Fachbereiche. Pro risikorelevanten Prozess werden Risiken sowie Fehlerauswirkungen analysiert und angemessene Kontrollschritte einschliesslich Zuständigkeit und Nachweisführung festgelegt und in einer Risiko-Kontrollmatrix dargestellt. Das IKS ist somit elementarer Bestandteil der Führungsverantwortung der Abteilungsleiter (sogenannte erste Verteidigungslinie).

Die gesamthafte Überwachung der Funktionsfähigkeit des unternehmensweiten IKS erfolgt in der zweiten Verteidigungslinie vom Risikomanagement und von der Compliance-Funktion mit klarer Aufgabenzuordnung.

Die Compliance-Funktion übernimmt neben der Beratungsfunktion wesentliche Überwachungsaufgaben – insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der rechtlichen bzw. selbst gesetzten Regeln. Sie ist organisatorisch direkt dem CEO unterstellt.

Die Compliance-Funktion hat des Weiteren Zugriff auf alle wesentlichen Daten und Systeme der PrismaLife AG und die Kompetenz, Stichproben bzw. Überprüfungen einzelner Mitarbeiter oder ganzer Abteilungen, bezogen auf die Einhaltung der externen und internen Regeln, durchzuführen.

Die Durchführung einer solchen Überprüfung liegt im Ermessen der Compliance-Funktion. Die Ergebnisse der Überprüfung werden schriftlich festgehalten und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist an einen externen Dienstleister ausgelagert (siehe auch B.7). Es handelt sich dabei um eine von der Aufsichtsbehörde anerkannte Revisionsstelle, die von der durch die PrismaLife AG bereits beauftragten externen Revisionsstelle unabhängig ist. Die Interne Revision ist fachlich selbstständig. Sie ist organisatorisch direkt dem Verwaltungsrat unterstellt. Durch die Auslagerung der Internen Revision in Verbindung mit ihrer organisatorischen Anbindung an den Verwaltungsrat wird ein Höchstmass an Objektivität und Unabhängigkeit erreicht.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Informationsrecht bezüglich aller durchzuführenden Tätigkeiten. Sie hat Zutritt zu sämtlichen Geschäftsräumen.

Grundsätzlich ist die gesamte PrismaLife AG Prüfungsgegenstand der Internen Revision, vorrangig jedoch diejenigen Bereiche und Funktionen, die für den

Fortbestand und die Sicherung des Unternehmens von zentraler Bedeutung sind. Die Prüfungsgegenstände werden in einem risikobasierten Prüfungsansatz (3-Jahres-Planung) ermittelt. Der Leiter der Internen Revision legt dem Verwaltungsrat jährlich die risikoorientierte Planung der Prüfungsdienstleistungen für das Geschäftsjahr zur Genehmigung vor. Die Planung berücksichtigt die Inputs der Geschäftsleitung; wesentliche Änderungen im Jahresverlauf bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsratspräsidenten. Die Interne Revision erstattet zeitnah und sachgerecht über alle wichtigen Feststellungen einen Prüfungsbericht an die Verantwortlichen der geprüften Stelle sowie der Externen Revision. Bei wesentlichen Mängeln, Unregelmässigkeiten oder besonderen Risiken werden der Verwaltungsratspräsident sowie die Geschäftsleitung umgehend informiert. Die Interne Revision nimmt an den Sitzungen des Risk-Management-Boards mindestens einmal pro Jahr teil und berichtet einmal jährlich direkt in der Verwaltungsratssitzung.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion des Verantwortlichen Aktuars wurden bei der PrismaLife AG zum 01.08.2019 durch Ernennung einer neuen Person zur Versicherungsmathematischen Funktion getrennt. Dementsprechend gibt es künftig keine Grundlage für mögliche Interessenkonflikte.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt über ein uneingeschränktes Informationsrecht für alle für sie relevanten Sachverhalte und hat die statistischen Deckungsrückstellungen einer Marktbeurteilung zu unterziehen, wobei auf die Konsistenz der Annahmen innerhalb der statistischen Betrachtungsweise sowie innerhalb der marktorientierten Betrachtungsweise geachtet werden muss. Sie beurteilt die Datenqualität und stellt sicher, dass etwaigen Unzulänglichkeiten der verwendeten Daten auf angemessene Weise Rechnung getragen wird.

Darüber hinaus werden die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwen-

deten theoretischen Methoden und praktischen Modelle von der Versicherungsmathematischen Funktion regelmässig oder je nach Bedarf auf Angemessenheit und Hinlänglichkeit geprüft. Alle etwaigen Unsicherheiten und ihre Auswirkungen auf die Schätzwerte sind ebenfalls von der Versicherungsmathematischen Funktion zu beurteilen.

Die PrismaLife AG hat Massnahmen eingeleitet, um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sowohl von den anderen Schlüsselfunktionen als auch von dem Verantwortlichen Aktuar und der Geschäftsleitung zu gewährleisten.

Sämtliche Ergebnisse der Versicherungsmathematischen Funktion werden mindestens einmal pro Jahr in einem Bericht zusammengefasst und der gesamten Geschäftsleitung der PrismaLife AG vorgelegt, sodass diese jederzeit über einen fundierten Überblick hinsichtlich der versicherungsmathematischen Themen im Unternehmen verfügt.

B.7 OUTSOURCING

Die PrismaLife AG strebt an, durch geeignete Massnahmen ihre Wirtschaftlichkeit und die Zufriedenheit ihrer Kunden hoch zu halten und möglichst noch zu verbessern. Intelligente Outsourcing-Strategien leisten dabei einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, der Qualitätssicherung sowie der Kostenoptimierung und eröffnen der PrismaLife AG unter anderem den Zugriff auf Spezialwissen.

Beim Outsourcing von kritischen wichtigen operativen Funktionen bzw. Tätigkeiten ist es für die PrismaLife AG von besonderer Bedeutung, dass den Versicherungsnehmern eine zufriedenstellende Dienstleistung geboten wird. Daher werden verschärft qualitätssichernde Massnahmen, beispielsweise hinsichtlich der finanziellen und technischen Ausstattung des Serviceproviders,

der Kapazität sowie der Leistungen des Serviceproviders, eingeführt. Die mit einer Ausgliederung verbundenen Risiken sind sowohl im Vorfeld der Ausgliederung als auch im Anschluss daran zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und angemessen zu steuern. Auf dieser Grundlage wurde das zweite Qualitätsaudit für das Jahr 2019 erfolgreich durchgeführt. Die Positionen des Verantwortlichen Aktuars und der Versicherungsmathematischen Funktion sind wieder intern besetzt worden, ansonsten wurden keine besonderen Auffälligkeiten verzeichnet. Aus dem Jahr 2019 ergibt sich somit kein neuer Handlungsbedarf.

Folgende wichtige operative Tätigkeiten bzw. Funktionen sind bei der PrismaLife AG an externe Dienstleister übertragen:

OUTGESOURCETE TÄTIGKEIT BZW. FUNKTION	RECHTSRAUM
IT-Dienstleistung (Softwareprogrammierung und Betrieb der wesentlichen versicherungstechnischen Systeme)	Schweiz
Leistungsprüfung (Dienstleistungsvertrag zur partiellen Unterstützung bei der Leistungsprüfung)	Deutschland
Interne Revision	Schweiz

Tabelle 4: **Outgesourcete Tätigkeit bzw. Funktion**

Die detaillierten Regelungen zur Arbeitsteilung sind in den entsprechenden Dienstleistungs- bzw. Funktionsausgliederungsverträgen festgelegt.

Das Vorgehen zur Kontrolle der Auslagerung oder Übertragung an Externe ist in einer internen Outsourcing-Leitlinie festgelegt. Insbesondere ist zum Zwecke einer angemessenen Kontrolle der Beziehungen zu externen

Dienstleistern die Funktion eines Outsourcing Managers eingerichtet. Der Outsourcing Manager ist eine von der PrismaLife AG ernannte fachlich qualifizierte und zuverlässige Person, die für die Einführung sowie den Fortbestand der ausgelagerten operativen Tätigkeiten bzw. Funktionen zuständig ist und für deren Überwachung und Beurteilung die Verantwortung trägt.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Es gibt keine weiteren wesentlichen Angaben zum Governance-System der PrismaLife AG.

C Risikoprofil

Die Gesamtheit aller Risiken, denen die PrismaLife AG ausgesetzt ist, bildet ihr Risikoprofil. Dabei werden die für die PrismaLife AG relevanten Risiken in einem strukturierten Risikoinventurprozess unter Einbindung der operativen Geschäftsbereiche systematisch identifiziert und bewertet (siehe B.3).

Quantifizierbare Risiken werden von der PrismaLife AG grundsätzlich anhand der sogenannten Standardformel bewertet (siehe E.2). Dabei handelt es sich um ein regulatorisch vorgegebenes und allgemein gültiges Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, das standardisiert definierte Risiken erfasst, quantifiziert und zu einer aggregierten Grösse verdichtet. Im Rahmen des ORSA-Prozesses (siehe B.3) wurden keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils der PrismaLife AG von den Annahmen, die der Anwendung der Standardformel zugrunde liegen, festgestellt. Die Standardformel stellt somit für die PrismaLife AG ein angemessenes Instrument zur Risikobewertung dar. Nicht in der Standardformel berücksichtigte Risiken werden darüber hinaus im Rahmen der eigenständigen Bewertung des Solvabilitätsbedarfs von der PrismaLife AG qualitativ bewertet.

In den Abschnitten C.1 bis C.6 erfolgt eine nähere Erläuterung der Risiken anhand der regulatorisch vorgegebenen Risikokategorien. Zwischen der Zuordnung von Risiken zu den vorgegebenen Risikokategorien und der Gruppierung der Risiken in der Standardformel (siehe E.2) gibt es Unterschiede in der Systematik, auf die an der jeweiligen Stelle hingewiesen wird.

Stressszenarien sind ein Teil des Risikomanagementsystems, mit deren Hilfe die Auswirkungen extremer Entwicklungen analysiert werden. Die Verwendung der Standardformel gewährleistet, dass im Rahmen der Risikobewertung eine Betrachtung aller wesentlichen Risikosensitivitäten erfolgt.

Zur Begrenzung von Risiken kommen bei der PrismaLife AG verschiedene Risikominderungs-techniken zum Einsatz, die im Zusammenhang mit den jeweiligen Risikokategorien beschrieben werden. Ihre dauerhafte Wirksamkeit wird über die regelmässige Aktualisierung der in internen Leitlinien festgehaltenen Grundsätze zur Überwachung gewährleistet.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Hierunter fallen biometrische Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Katastrophenrisiko), Risiken aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer (Stornorisiko) sowie das Kostenrisiko. Das versicherungstechnische Risiko ist für die PrismaLife AG die wichtigste Risikokategorie. Nach der Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko mit 59'473 TEUR bewertet (siehe E.2).

Fondsgebundene Verträge ohne finanzielle Garantien (aus dem Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung) stellen das Kerngeschäft der PrismaLife AG dar. Hierzu korrespondieren das Storno- sowie das Kostenrisiko als die für die PrismaLife AG bedeutendsten versicherungstechnischen Risiken.

Das Stornorisiko stellt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten dar, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Ausübungsquoten der Versicherungsnehmeroptionen ergibt. Für die PrismaLife AG relevante Versicherungsnehmeroptionen sind insbesondere der Rückkauf, der Teilrückkauf, die Beitragspause und die Beitragsfreistellung.

Das Kostenrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten ergibt.

Da das Stornorisiko für die PrismaLife AG das grösste Risiko innerhalb der versicherungstechnischen Risiken darstellt, wurden die Risiken aus der mit Unsicherheiten behafteten Bestimmung der Best-Estimate-Stornoannahmen mittels einer Sensitivitätsanalyse genauer untersucht: Für diese Analyse wurden die Stornowahrscheinlichkeiten um 10 % erhöht. Die Veränderung der Stornoannahmen führt zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel bei gleichzeitigem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die Auswirkungen nicht wesentlich sind. Dies bedeutet, dass die SCR-Quote der PrismaLife AG stabil gegenüber moderaten Sensitivitäten im Storno ist.

Darüber hinaus besteht aufgrund des Portfolios an Risikoprodukten (aus dem Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung) eine wesentliche Exponierung der PrismaLife AG gegenüber Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten (Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko). Da bei fast allen von der PrismaLife AG angebotenen Produkten ein Todesfallrisiko versichert ist, besteht zudem eine wesentliche Exponierung gegenüber einem Anstieg der Sterblichkeitsraten (Sterblichkeitsrisiko) sowie dem zugehörigen Katastrophenrisiko.

Im Versichertenbestand der PrismaLife AG gibt es bestimmte Konzentrationsrisiken, da grosse Teile des Bestands von wenigen Vermittlern gehalten werden und eine mögliche Störung der Geschäftsbeziehung zu erhöhtem Storno führen könnte. Die PrismaLife AG beugt diesem Risiko bestmöglich durch einen partnerschaftlichen Umgang auf Augenhöhe, verbunden mit einem engen monatlichen Controlling, vor.

Den versicherungstechnischen Risiken begegnet die PrismaLife AG bereits durch die Produktkalkulation. Sie basiert auf vorsichtigen Annahmen, denen aktuelle Risikoanalysen zugrunde liegen. Der versicherungstechnische Risikoverlauf wird durch laufende Kontrollen überwacht, die zukünftige Entwicklungen frühzeitig aufzeigen. Bei Bedarf werden Annahmen entsprechend angepasst. Zudem wird das Stornoverhalten monatlich überwacht.

Darüber hinaus erfolgt die Begrenzung der versicherungstechnischen Risiken durch Transfer von Risikoanteilen an Rückversicherungsgesellschaften, die insbesondere auch zu einer Glättung des Risikoverlaufs beitragen. Zu diesem Zweck wurde der traditionelle Rückversicherungsschutz zusätzlich um eine Absicherung extremer versicherungstechnischer Risiken ergänzt. Der Abschluss neuer Rückversicherungsverträge wird begleitet von einem umfassenden Prüfungsprozess, der die Passgenauigkeit der Verträge zu den rückversicherten Risiken sicherstellt. Dabei werden insbesondere die Risikotoleranzgrenzen der PrismaLife AG und die Vorgaben der internen Leitlinie zur Rückversicherung und zu anderen Risikominde- rungstechniken berücksichtigt.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage; es ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Wesentliche Risiken innerhalb dieser Risikokategorie sind das Aktien-, Zinsänderungs- und Wechselkursrisiko. Das Marktrisiko ist nach dem versicherungstechnischen Risiko die zweitwichtigste Risikokategorie für die PrismaLife AG. Nach der

Standardformel wird das Marktrisiko unter Einbeziehung von Teilen des Kreditrisikos (siehe C.3) mit 41'067 TEUR bewertet (siehe E.2).

Das Marktrisiko resultiert sowohl aus dem Bestand an risikobehafteten Kapitalanlagen (Vermögenswerte, siehe D.1) als auch aus den versicherungstechnischen Rückstellungen (Verbindlichkeiten, siehe D.2), da deren Höhe ebenfalls von Marktparametern abhängt.

Zum Kerngeschäft der PrismaLife AG im Bereich der fondsgebundenen Verträge ohne finanzielle Garantien korrespondiert das Aktienrisiko als das bedeutendste Marktrisiko. Es ergibt sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Zur Risikominderung trägt vor allem die Produktgestaltung bei, da bei fondsgebundenen Verträgen der Versicherungsnehmer Kursverluste grundsätzlich selbst trägt. Bei diesen Verträgen hängt allerdings typischerweise ein relevanter Anteil der Erträge des Versicherers ebenfalls von der Performance des Fondsvermögens ab. Insoweit ist das Aktienrisiko für die PrismaLife AG von Bedeutung.

Um die Auswirkungen einer Veränderung der Kapitalanlage genauer zu analysieren, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Hierfür wurde der Startwert der Kapitalanlagen um 10 % reduziert, unter Einhaltung der Limiten in den Anlagen, die die PrismaLife AG auf eigenes Risiko hält. Die Auswirkung dieses Stresses entspricht etwa 7 % der Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko. Die Minderung der Kapitalanlagen führt zu einer Verringerung der anrechnungsfähigen Eigenmittel bei gleichzeitigem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung. Die SCR-Quote sinkt um 12 Prozentpunkte.

Das Zinsänderungsrisiko betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve oder der Zinsvolatilitäten reagieren. Es betrifft daher die fondsgebundenen Verträge analog zum Aktienrisiko, aber auch Anlagen, die die PrismaLife AG auf eigenes Risiko hält. Bei Letzteren verfolgt die PrismaLife AG unverändert eine konservative Anlagestrategie, die die Einhaltung der Mindestrendite gewährleistet (siehe A.3). Dabei werden die Vermögenswerte stets im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Art. 132 der Richtlinie 2009/138/EG bzw. Art. 80 VersAG) angelegt. Investitionen in für die PrismaLife AG neuartige Vermögenswerte bedürfen eines gesonderten Beschlusses durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat. Die Abstimmung über die konkrete Kapitalanlage erfolgt im Investmentausschuss und unterliegt einem transparenten Prozess unter Beachtung des massgeblichen Risikolimitsystems sowie den in einer

internen Leitlinie zur Kapitalanlage definierten Anlage-richtlinien. Diese stellt eine adäquate Mischung und Streuung der Vermögenswerte sicher und gewährleistet eine angemessene Sicherheit, Qualität, Liquidität sowie Rentabilität des Anlageportfolios. Dabei werden selbstverständlich alle weiteren regulatorischen Anforderungen erfüllt.

Die PrismaLife AG hat in der Vergangenheit auch Produkte mit finanziellen Garantien angeboten. Diese umfassen Versicherungen mit Beitragsgarantie zum Ende der Ansparphase, Investitionsmöglichkeiten mit garantiertem Zins (jedoch ohne garantierte Ablaufleistung) innerhalb fondsgebundener Versicherungen (Sicherungsvermögen) sowie Anlagen mit veränderbarem Zins (Sondervermögen). Hieraus ergibt sich für die PrismaLife AG ein Risiko, die entsprechenden Zinsgarantien nicht erwirtschaften zu können. Zur Minderung dieses Risikos werden Zinsgarantien im Neugeschäft nur noch in Form der Beitragsgarantie für Produkte der betrieblichen Altersversorgung angeboten und die Zinsen im Sicherungs- und Sondervermögen geeignet an die aktuelle Kapitalmarktsituation angepasst. Das betroffene Anlagevolumen und die Höhe der Garantieverpflichtungen werden kontinuierlich überwacht. Im Investmentausschuss wird quartalsweise über die tatsächlich erzielten Kapitalerträge sowie die Höhe der eingegangenen Verpflichtungen der Sicherungs- und Sondervermögen berichtet. Insoweit ist das Zinsrisiko für die PrismaLife AG von Bedeutung.

Das Wechselkursrisiko ergibt sich aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung (Höhe und Volatilität) der Wechselkurse. Es tritt im Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung durch Fondsanlagen in Fremdwährungen auf und ist für die PrismaLife AG insbesondere jedoch aufgrund ihres Sitzes im Fürstentum Liechtenstein relevant. Hierdurch kommt es zu einer typischen und nicht vermeidbaren Währungsinkongruenz zwischen Erträgen (im Wesentlichen in EUR) und Aufwendungen (zu einem signifikanten Anteil auch in CHF).

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage; es ergibt sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat; es tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Gegenparteiausfallrisiken bezeichnen das Risiko eines Forderungsausfalls. Sie bestehen in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern und Rückversicherern. Das Gegenparteiausfallrisiko hat für die PrismaLife AG innerhalb des Kreditrisikos die grösste Bedeutung. Nach der Standardformel wird das Risiko mit 5'069 TEUR bewertet (siehe E.2).

Ein Teil des Gegenparteiausfallrisikos resultiert aus den laufenden Guthaben gegenüber Banken. Zur Minderung dieses Risikos wird die Entwicklung der Bonitätseinstufung regelmässig überwacht und im Kapitalmanagementausschuss berichtet. Bei Bonitätsverschlechterungen werden Positionen reduziert und dadurch eine angemessene Diversifikation auf den Bankkonten erzielt.

Darüber hinaus besteht ein weiterer Teil des Gegenparteiausfallrisikos aus Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern. Zur diesbezüglichen Risikominimierung wurde die Systematik der Abschlusskostenfinanzierung bereits in der Vergangenheit grundlegend geändert. Zusätzlich wurde ein effektiver Mahnprozess implementiert.

Das Gegenparteiausfallrisiko gegenüber Rückversicherern ist für die PrismaLife AG nicht wesentlich, da erwartungsgemäss die Zahlungen der PrismaLife AG die Leistungen der Rückversicherer übersteigen (siehe D.1).

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität des Wertes von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve. Die Veränderung der Kreditspreads resultiert insbesondere aus Bonitätsänderungen von Schuldnern. In der Bewertung nach der Standardformel (siehe E.2) wird dieses Risiko quantitativ im Marktrisiko erfasst (siehe C.2). Zur Minderung des Spreadrisikos dienen ebenfalls die oben genannten Mindestanforderungen an die Bonitätseinstufung und deren laufende Überwachung.

Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation bzw. durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Schuldnern besteht. Im Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung spielen Marktrisikokonzentrationen keine Rolle, insoweit die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer investiert werden. In der übrigen Kapitalanlage verfolgt die PrismaLife AG den Ansatz eines diversifizierten Portfolios. Dabei sind für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen Obergrenzen festgelegt. Marktrisikokonzentrationen werden von der PrismaLife AG nicht als wesentliches Risiko eingestuft. In der Bewertung nach der Standardformel (siehe E.2) werden sie ebenfalls quantitativ im Marktrisiko erfasst (siehe C.2).

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist ein Finanzrisiko sowie ein Fristigkeitsrisiko.

Im Berichtszeitraum wurden im Zuge einer Neuausrichtung des Vertriebs, im Vergleich zum Markt, moderate Abschlussprovisionen gezahlt mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die Steigerung des Neugeschäfts wieder zu verbessern.

Darüber hinaus hat die PrismaLife AG ein effektives Liquiditätsmanagement etabliert, um ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht und uneingeschränkt nachzukommen. Die Grundlagen hierfür sind in einer internen Leitlinie dokumentiert und umfassen beispielsweise geeignete Limiten und Massnahmen zur laufenden Kontrolle von Umfang und Fälligkeiten der Zahlungsverpflichtungen. Es wird von der PrismaLife AG nicht als wesentliches Risiko eingestuft.

Um die Liquiditätsrisiken in der Kapitalanlage zu begrenzen, investiert die Gesellschaft überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten.

Zukünftige Prämieinnahmen spielen für die Liquidität eine wesentliche Rolle. Der nach den regulatorischen Vorgaben berechnete Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, bezogen auf den aktuellen Versicherungsbestand zum 31.12.2019, beträgt 81'663 TEUR.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen, aber auch durch externe Ereignisse ergibt. Es wird von der PrismaLife AG als wesentliches Risiko eingestuft. Nach der Standardformel wird das Risiko mit 3'885 TEUR bewertet (siehe E.2).

Das operationelle Risiko umfasst im engeren Sinne insbesondere Geschäftsprozessrisiken, Personenrisiken, Systemrisiken, Rechts- und Outsourcing-Risiken. Eine gesellschaftsspezifische Bewertung von operationellen Risiken erfolgt anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlustpotenzial durch die Risk-Owner der jeweiligen Abteilungen.

Personenrisiken bestehen beispielsweise im Ausfall oder Verlust von Mitarbeitern. Ihnen wird durch eine zielgerichtete Personalpolitik effektiv begegnet. Systemrisiken beinhalten beispielsweise Systemausfälle, Verlust oder Missbrauch von Daten. Datenbestände werden gegen unbefugte Zugriffe durch Sicherheitssysteme auf dem aktuellen Stand der Technik geschützt. Zugangsregelungen und regelmässige Kontrollen durch die IT-Abteilung gewährleisten die Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen stuft die PrismaLife AG das Cyber-Risiko als wesentliches operationelles Risiko ein, dem besondere Beachtung zu schenken ist. Daher wird einmal im Jahr ein Cyber-Risk-Assessment durchgeführt, in dem die internen wie auch die externen Bedrohungen gestresst werden. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst, analysiert und bei Bedarf werden erforderliche Massnahmen eingeleitet. Dieser Bericht wird durch einen monatlichen Cyber-Risk-Threat-Report ergänzt, welcher aus der im Berichtszeitraum installierten Firewall generiert wird.

Rechtsrisiken werden durch die Compliance-Funktion (siehe B.4) wirksam begrenzt.

Eine durchdachte Aufbau- und Ablauforganisation trägt bei der PrismaLife AG entscheidend zur Minderung der Geschäftsprozessrisiken bei. Durch eine klare Aufgabenverteilung, Massnahmen des Internen Kontrollsystems (siehe B.4), die verbreitete Anwendung des 4-Augen-Prinzips sowie eingebaute Kontrollen im Verwaltungssystem werden operationelle Risiken massgeblich reduziert.

Aufgrund der Unternehmensgrösse spielt Outsourcing für die PrismaLife AG eine relevante Rolle. Die Sicherstellung der Qualität der entsprechenden Dienstleistungen erfolgt über ein effektives Management der Beziehungen zu den externen Outsourcing-Partnern (siehe B.7).

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zu den weiteren Risiken zählen das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus getroffenen oder unterlassenen strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Es ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es wird von der PrismaLife AG, vor dem Hintergrund der geeigneten Anpassung des eigenen Geschäftsmodells an sich ändernde Marktgegebenheiten, als wesentliches Risiko eingestuft.

Neben der Beibehaltung von bewährten Ansätzen wie der Ausrichtung auf Nettoversicherungen mit ihrer transparenten Trennung von Vergütung und Produkt setzt die PrismaLife AG auch in Zukunft weiterhin auf eine an den ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) ausgerichteten Nachhaltigkeitsstrategie und auf Diversifikation.

- Diversifikation zielt ab auf die Senkung der politischen und aufsichtsrechtlichen Risiken sowie auf eine stärkere Durchmischung in den Kundenportfolios. Durch die Akquisition von neuen qualitätsorientierten Vermittlern wird auch in diesem Bereich eine stärkere Risikostreuung erreicht.
- Nachhaltigkeit ist für die PrismaLife AG ein konstitutives Element ihrer Governance. Dabei geht es unter anderem um die nachhaltige Ausrichtung der eigenen Investments und der Investmentmöglichkeiten der Kunden im Rahmen ihrer privaten Vorsorge. Vor diesem Hintergrund werden die diesbezüglichen Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig im Risikomanagementsystem sowie in der Risikostrategie Berücksichtigung finden und entsprechend gesteuert.

Die PrismaLife AG begegnet den strategischen Risiken durch eine fortwährende Beobachtung von Entwicklungen des Marktes. Um dabei keine Trends im Markt zu versäumen, beobachtet die PrismaLife AG systematisch die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und Automatisierung sowie des Kunden- und Vermittlerverhaltens. Darüber hinaus wird auf ein zeitnahes Monitoring aktueller politischer Diskussionen und Umsetzungsschritte Wert gelegt, um sich an potenzielle Marktentwicklungen und die damit verbundenen veränderten Rahmenbedingungen jederzeit anpassen zu können.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Darstellung und/oder Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Es ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es wird von der PrismaLife AG nicht als wesentliches Risiko eingestuft.

Das Reputationsrisiko wird durch eine Vielzahl von Massnahmen begrenzt. Zur Risikominimierung tragen insbesondere das Interne Kontrollsystem inklusive sämtlicher Prozessdokumentationen, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, die Massnahmen zum Datenschutz, die Kundenbetreuung, unter Beachtung der Leitlinie zum Beschwerdemanagement, sowie die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bei.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil der PrismaLife AG.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt nach einem eigenständigen ökonomischen Bewertungskonzept, das sich wesentlich von den Rechnungslegungsvorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) unterscheidet. Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht ist deshalb eine Umbewertung von nach PGR bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (im Folgenden auch als statutarische Werte bezeichnet) erforderlich. Hierbei wird der Solvabilität-II-Wert grundsätzlich nach einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt:

- Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Ebene 2: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjekts

- Ebene 3: Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken (siehe D.4)

Darüber hinaus gibt es für einzelne Positionen der Solvabilitätsübersicht spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Vereinfachend kann auch die Übernahme statutarischer Werte für Solvabilitätszwecke in Betracht kommen, wenn dies aufsichtsrechtlich anerkannt oder nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit angemessen ist.

Im weiteren Verlauf werden nur die für die PrismaLife AG relevanten Positionen der Solvabilitätsübersicht erläutert.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Tabelle 5 gibt einen Überblick über die auch im Anhang im Meldebogen S.02.01.02 dargestellten Solvabilität-II-Werte der Vermögenswerte der PrismaLife AG.

VERMÖGENSWERTE (SOLVABILITÄT-II-WERT)	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	583
Anlagen (ausser Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	181'707
Aktien – nicht notiert	7
Staatsanleihen	47'934
Unternehmensanleihen	3'055
Strukturierte Produkte	2'777
Organismen für gemeinsame Anlagen	106'396
Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten	18'824
Sonstige Anlagen	2'714
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1'105'237
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-6'793
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1'252
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5'846
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43'374
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	648

Tabelle 5: **Vermögenswerte**

Sofern verfügbar erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktpreisen (ca. 94 %). Ebene 2 der im vorherigen Abschnitt (Kapitel D) genannten Bewertungshierarchie kommt nicht in wesentlichem Umfang zum Einsatz. Auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit wird bei ca. 5 % der Vermögenswerte vereinfachend der statutarische Wert übernommen. Ferner werden für ca. 1 % der Vermögenswerte auf Ebene 3 alternative Bewertungsmethoden (siehe D.4) angewendet. Im Folgenden wird auf die verwendeten Bewertungsmethoden für die einzelnen Klassen von Vermögenswerten näher eingegangen.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte können in der Solvabilitätsübersicht nur dann angesetzt werden, wenn eine separate Veräusserbarkeit vorliegt. Dieses Kriterium ist bei den in der PGR-Bilanz angesetzten immateriellen Vermögenswerten nicht erfüllt.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von -16 TEUR.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die PrismaLife AG hat zum Stichtag keine eigengenutzten Immobilien im Bestand.

Die statutarische Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug von linearen Abschreibungen – gegebenenfalls wird ein Abzug ausserplanmässiger Abschreibungen vorgenommen. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen. Daher ergeben sich keine Abweichungen zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert.

Aktien – nicht notiert

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind. Als Solvabilität-II-Wert wird der Marktwert gemäss Depotauszug angesetzt. Der Solvabilität-II-Wert stimmt per Stichtag mit dem statutarischen Wert überein; folglich existiert kein Bewertungsunterschied.

Staats- und Unternehmensanleihen

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt bei börsennotierten Anleihen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, zum Marktwert (Börsenwert). Im Übrigen wird als Solvabilität-II-Wert entweder der letzte verfügbare Marktwert oder auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert verwendet.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 erfolgt die statutarische Bewertung für Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapieren gemäss der Amortized-Cost-Methode. Dabei wird der um die planmässigen Abschreibungen verminderte Basiswert als fortgeführte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bezeichnet. Daraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert: im Fall der Staatsanleihen in Höhe von -5'071 TEUR und im Fall der Unternehmensanleihen in Höhe von +46 TEUR.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte umfassen hybride Wertpapiere, die ein festverzinsliches Wertpapier mit derivativen Komponenten kombinieren. Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt bei strukturierten Produkten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, zum Marktwert. Im Übrigen wird als Solvabilität-II-Wert entweder der letzte verfügbare Marktwert oder auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert verwendet.

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von +511 TEUR.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen beinhalten Investmentfonds in Form von Publikumsfonds.

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt zum Marktwert (Börsenwert, von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelter Rücknahmepreis).

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind. Die Anlagebestände, die am Jahresende nach den Käufen und Verkäufen auf Rechnung und Risiko der Versicherungs-

nehmer lediglich als kurzfristige Überbestände bzw. Unterdeckung auf eigene Rechnung verbleiben, werden ebenfalls zum Marktwert angesetzt.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von +1'411 TEUR.

Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten beinhalten laufende Guthaben bei Banken, die dem Teilbestand von Produkten mit finanziellen Garantien (Sicherungs- und Sondervermögen) zugeordnet sind.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen und entspricht dem Marktwert. Der Solvabilität-II-Wert stimmt damit mit dem statutarischen Wert überein.

Sonstige Anlagen

Die sonstigen Anlagen setzen sich im Wesentlichen aus alternativen Anlagen, Private Equity und Darlehen zusammen.

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind. Darlehen werden zu Nominalbeträgen bzw. zu Zeitwerten unter Berücksichtigung von geleisteten Tilgungen, Wertberichtigungen, Abschreibungen sowie Zinsen bilanziert. Als Solvabilität-II-Wert wird, auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen, wobei im Falle einer sonstigen Anlage, die an einem aktiven Markt gehandelt wird, die Bewertung zum Marktwert erfolgt (siehe D.4).

Der Solvabilität-II-Wert stimmt per Stichtag mit dem statutarischen Wert überein; folglich existiert kein Bewertungsunterschied.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhalten die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen, einschliesslich der in Fondsanteilen geführten Policendarlehen.

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt zum Marktwert. Der Solvabilität-II-Wert stimmt damit mit dem statutarischen Wert überein.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN (SOLVABILITÄT-II-WERT)	TEUR
Index- und fondsgebundene Versicherung	-981
Sonstige Lebensversicherung	-5'812
Summe	-6'793

Tabelle 6: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Solvabilität-II-Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen basiert auf den Zahlungsströmen zwischen der PrismaLife AG und den Rückversicherern auf Grundlage der abgeschlossenen Rückversicherungsverträge. Sie erfolgt zusammen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen im selben Bewertungsmodell (siehe D.2).

In der PGR-Bilanz wird der Anteil der Rückversicherer bei den versicherungstechnischen Rückstellungen abgezogen, während in der Solvabilitätsübersicht die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne einen solchen Abzug ausgewiesen werden. Der zu den einforderbaren Beträgen korrespondierende statutarische Wert entspricht somit diesem Abzugsbetrag.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von -8'834 TEUR. Dieser entspricht den Kosten für die Risikoabsicherung durch Rückversicherung. Im Gegenzug führt die Rückversicherung zu einer Reduktion der Solvenzkapitalanforderung (siehe C.1).

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die jedoch nicht bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen oder in der Position «Forderungen (Handel, nicht Versicherung)» enthalten sind.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen, vermindert um allfällige Einzelwertberichtigungen. Als Solvabilität-II-Wert wird, auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen, wobei im Falle der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern im Rahmen von Kostenausgleichsvereinbarungen eine explizite Neubewertung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme vorgenommen wurde (siehe D.4).

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von +25 TEUR.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern beinhalten Abrechnungsforderungen aus einem Nachtrag zum Lebensrückversicherungsvertrag für fondsgebundene Lebensversicherungen, in dem die Fälligkeit einer einmaligen Provision und deren Tilgung geregelt sind. Aufgrund der Ausgestaltung des zugehörigen Rückversicherungsvertrags ergeben sich, abgesehen von Zinszahlungen, keine zukünftigen Zahlungsströme.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von -4'072 TEUR. Zu beachten ist, dass die zugehörigen Erträge aus zukünftigen Prämienzahlungen der Versicherungsnehmer in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2) eingehen und die Zinszahlungen an den Rückversicherer in der Position «Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen» negativ berücksichtigt sind.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten im Wesentlichen die fälligen Beträge aus Darlehen und Ausleihungen an Geschäftspartner sowie Forderungen gegen Versicherungsnehmer im Rahmen von Vergütungsvereinbarungen.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen, vermindert um allfällige Einzelwertberichtigungen und einzelne Abschreibungen, sowie unter Berücksichtigung von geleisteten Tilgungen und Zinsen. Als Solvabilität-II-Wert wird grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen, wobei im Falle der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern eine explizite Neubewertung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme vorgenommen wurde (siehe D.4).

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von +419 TEUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen laufende Guthaben bei Banken und Kassenbestand.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen und entspricht dem Marktwert. Der Solvabilität-II-Wert stimmt damit mit dem statutarischen Wert überein.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die statutarische Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zu Nominalbeträgen. Als Solvabilität-II-Wert wird, auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

In der statutarischen Bilanz enthält diese Position auch die aktivierten Abschlusskosten. Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von -5'034 TEUR. Zu beachten ist, dass die zugehörigen Erträge aus verteilt eingerechneten Abschlusskosten in der Bewertung für Solvabilitätszwecke in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2) eingehen.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Besten Schätzwert der Verpflichtungen zuzüglich einer Risikomarge angesetzt. Die Bestimmung dieser Werte erfolgt für die beiden von der Gesellschaft bedienten Geschäftsbereiche (siehe A.1) auf Basis

derselben wesentlichen Grundlagen, Methoden und Annahmen. Tabelle 7 gibt einen Überblick über die Solvabilität-II-Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen, die auch im Anhang im Meldebogen S.12.01.02 im Detail dargestellt sind.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN (SOLVABILITÄT-II-WERT)	Bester Schätzwert TEUR	Risikomarge TEUR	Gesamt TEUR
Index- und fondsgebundene Versicherung	1'009'377	49'682	1'059'059
Sonstige Lebensversicherung	125'049	10'874	135'923
Summe	1'134'426	60'556	1'194'982

Tabelle 7: **Versicherungstechnische Rückstellungen**

Der Beste Schätzwert ist hierbei der erwartete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Er enthält grundsätzlich die Bewertung vertraglicher Optionen und finanzieller Garantien. Der Marktwert der den einzelnen fondsgebundenen Verträgen zugeordneten Fondsanteile ist im Besten Schätzwert enthalten.

Im Besten Schätzwert nicht enthalten sind die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (siehe D.1).

Verwendete Methoden und Annahmen

Die Berechnungen des Besten Schätzwerts sowie der Risikomarge werden mithilfe einer kommerziellen Projektionssoftware durchgeführt, in welcher der Versicherungsbestand einzelvertraglich abgebildet ist und eine deterministische Hochrechnung auf monatlicher Basis erfolgt.

Die Bestimmung des Besten Schätzwerts erfolgt dabei unter realistischen und marktkonsistenten Annahmen ohne explizite oder implizite Sicherheitsspannen. Für die PrismaLife AG wesentliche Annahmen betreffen insbesondere die Verwaltungskosten, die Ausübung vertraglicher Optionen (beispielsweise Rückkauf) sowie die Höhe der Fondsretrozessionen bei fondsgebundenen Versicherungen.

Grundlage für die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ist die aus aktuellen Marktdaten abgeleitete und aufsichtsrechtlich vorgegebene massgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve. Bei der Bewertung werden auch die finanziellen Garantien berücksichtigt.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum wurde die Bewertungsmethodik an verschiedenen Stellen noch weiter verfeinert. Die Änderungen haben auf verschiedene Teile des Besten Schätzwerts eine Auswirkung. In Summe haben sich diese Anpassungen weniger als 1 % auf den Besten Schätzwert ausgewirkt.

Weiterhin wurden die der Bewertung zugrunde liegenden ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen aktualisiert.

Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen. Sie ist der

theoretische Aufschlag auf den Besten Schätzwert, den ein übernehmendes Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen nicht hedgebaren Risiken verlangen würde. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (siehe E.2) für die Bedeckung der nicht hedgebaren Risiken bis zum Ablauf des Bestands anfallen.

Eine exakte Projektion der Solvenzkapitalanforderung ist in der Regel nicht möglich. Aus diesem Grund sind verschiedene Vereinfachungsstufen vorgesehen.

Von der PrismaLife AG wird die sogenannte Methode 1 verwendet, bei der die Solvenzkapitalanforderung für die relevanten Risikomodule der Standardformel anhand geeigneter Treiber fortgeschrieben und anschließend für jedes Projektionsjahr aggregiert wird.

Unterschiede zwischen Solvabilität-II-Werten und statutarischen Werten

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich insbesondere in den folgenden Punkten von der massgeblichen statutarischen Bewertung:

- In dem für die PrismaLife AG wichtigsten Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung erfolgt die statutarische Bewertung im Wesentlichen zum Marktwert der den einzelnen fondsgebundenen Verträgen zugeordneten Fondsanteile. Eine Bewertung der mit diesen Verträgen verbundenen zukünftigen Erträge und Aufwendungen findet dabei nicht statt.
- Die Bewertung für Solvabilitätszwecke basiert auf Besten Schätzwerten und marktkonsistenten Annahmen. Die statutarische Bewertung sieht dagegen eine Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit vorsichtigen Annahmen vor. Zum Beispiel werden Annahmen zu Kosten und Biometrie mit Sicherheitsspannen versehen.

Aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert im Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung in Höhe von -47'770 TEUR und im Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung von -27'042 TEUR.

Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke beinhaltet Unsicherheiten insbesondere in den folgenden Punkten:

- Es bestehen stets Unsicherheiten in der Schätzung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Insbesondere die Annahmen bezüglich künftiger Verwaltungskosten, Fondsretrozessionen und Rückkaufswahrscheinlichkeiten haben einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Um die daraus resultierenden Unsicherheiten möglichst gering zu halten, erfolgt eine laufende Überwachung und ggf. Aktualisierung der Annahmen.
- Grundsätzlich erfolgt die Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme in der Projektionssoftware einzelvertraglich. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit sind dabei bestimmte Produkte bzw. Produktmerkmale nicht oder nur vereinfacht abgebildet.
- Fondsgebundene Versicherungen ohne Garantien bilden den überwiegenden Teil des Versicherungsbestands der PrismaLife AG. Die eingesetzte Projektionssoftware ist insbesondere an den Notwendigkeiten dieser Produkte ausgerichtet. Vertragliche Optionen und finanzielle Garantien werden dabei aus Gründen der Verhältnismässigkeit nur deterministisch bewertet.

Zukünftige Massnahmen des Managements sind für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen von untergeordneter Bedeutung. Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen wird von der Versicherungsmathematischen Funktion (siehe B.6) gewährleistet. Die dargestellten Unsicherheiten führen nach Einschätzung der PrismaLife AG nicht zu einer wesentlichen Unsicherheit bei der Beurteilung des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Anpassungen und Übergangsmassnahmen

Um die Wirkung von Schwankungen der Marktwerte risikobehafteter Zinstitel abzumildern und um den Übergang in das neue Aufsichtssystem Solvency II zu erleichtern, hat der europäische Gesetzgeber die Nutzung von Anpassungen und Übergangsmassnahmen vorgesehen. Die Anwendung dieser Massnahmen führt typischerweise zu einem deutlichen Anstieg der Bedeckung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen.

Die Volatilitätsanpassung gemäss Art. 77 d und die Matching-Anpassung gemäss Art. 77 b der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 77 Abs. 2 VersAG) werden nicht verwendet.

Die Übergangsmassnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäss Art. 308 c der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 262 VersAG) und die Übergangsmassnahme für versicherungstechnische Rückstellungen gemäss Art. 308 d der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 263 VersAG) werden nicht verwendet.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN (SOLVABILITÄT-II-WERT)	TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2'693
Latente Steuerschulden	2'657
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14'589
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1'032
Nachrangige Verbindlichkeiten	27'000
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1'973

Tabelle 8: **Sonstige Verbindlichkeiten**

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für die Abschlussprüfung, Prozesskosten, Provisionsabgaben und Steuerrückstellungen.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Latente Steuerschulden

Aufgrund der Umbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken ändern sich die steuerlichen Bemessungsgrundlagen. Bei Realisierung dieser temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen (sogenannte latente Steuern). (Theoretische) zukünftige Steuerzahlungen werden dabei unter latenten Steuerschulden erfasst.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit einzeln. Der Ausweis erfolgt saldiert als latente Steuerschulden; eine Diskontierung findet nicht statt. Auf Grundlage der steuerlichen Gegebenheiten werden auch die vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt; diese reduzieren die auszuweisenden latenten Steuerschulden. Eine vergleichbare Position in der PGR-Bilanz existiert nicht. Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von +2'657 TEUR.

Bei den latenten Steuerschulden handelt es sich nicht um tatsächliche Steuerverbindlichkeiten, sondern um eine rein theoretische Bewertung zu Solvabilitätszwecken. Die in der PGR-Bilanz angesetzten Verbindlichkeiten aus Steuern sind in der Position «Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten» enthalten, die Steuerrückstellungen in der Position «Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen».

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten im Wesentlichen fällige Beträge aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird, auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird, auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten beinhalten zum einen eine im April 2006 ausgegebene variabel verzinsliche nachrangige Anleihe mit einer Laufzeit von 29 Jahren. Zum anderen wurde im Mai 2019 eine weitere nachrangige Anleihe in Höhe von 20 Mio. EUR emittiert, welche eine Laufzeit von 15 Jahren aufweist.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird, auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Hierunter fallen alle Verbindlichkeiten, die nicht bereits an anderer Stelle in der Solvabilitätsübersicht angesetzt sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie um sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern, im Rahmen der sozialen Sicherheit, gegenüber verbundenen Unternehmen und anderen Gläubigern.

Die statutarische Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag (sonstige Verbindlichkeiten) bzw. zu Nominalbeträgen (Rechnungsabgrenzungsposten).

Hieraus resultiert kein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Sofern bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind bzw. für die keine spezifischen Bewertungsvorgaben gelten, die Verwendung notierter Marktpreise nicht

möglich ist, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Für folgende Positionen der Solvabilitätsübersicht werden alternative Bewertungsmethoden verwendet:

ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Sonstige Anlagen	Marktwert aus externen Wertgutachten
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Um Ausfallwahrscheinlichkeiten korrigierte Rückzahlungsbeträge

Tabelle 9: **Alternative Bewertungsmethoden**

Sofern im Falle sonstiger Anlagen nicht der statistische Wert übernommen wird, erfolgt die Bewertung grundsätzlich nach dem letzten verfügbaren Marktwert des Vermögenswerts, der sich aus einem externen Wertgutachten ergibt.

Im Falle der Forderungen aus in der Vergangenheit abgeschlossenen Kostenausgleichsvereinbarungen (enthalten in Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern) und Vergütungsvereinbarungen (enthalten in Forderungen (Handel, nicht Versicherung)) wird für die Ermittlung eines marktnahen

Wertes auf die beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeiten zurückgegriffen, mit denen die Rückzahlungsbeträge anteilig berücksichtigt werden.

Die Angemessenheit der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird regelmässig vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen überprüft.

Nach Einschätzung der PrismaLife AG hat die Anwendung der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden keinen wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsübersicht.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der PrismaLife AG.

E Kapitalmanagement

Ein effektives Kapitalmanagement ist bei der PrismaLife AG wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Steuerungsinstrumentariums des Unternehmens. Eine zentrale Aufgabe hierbei besteht in der Steuerung von Risiko und Kapital. Das Risikomanagement überwacht das für die Risikoübernahme benötigte Kapital, und das Kapitalmanagement steuert das verfügbare Kapital für die Tragfähigkeit des Risikos. Prozesse und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der risikosensitiven Eigenmittelanforderungen sowie die Überwachung der Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile sind in der Leitlinie Kapitalmanagement festgelegt. Um eine jederzeitige Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen mit geeigneten Eigenmitteln zu ermöglichen, ergibt sich ein laufender Beobachtungsbedarf, der eine kontrollierte Risikoübernahme sicherstellt. Zur Unterstützung dieses Prozesses wurde ein Kapitalmanagementausschuss gebildet, der quartalsweise tagt oder bei Bedarf auch ad hoc einberufen wird. Mit der Optimierung der Kapitalstruktur durch

das Kapitalmanagement wird gewährleistet, dass die Kapitalausstattung sowohl unter Solvenzaspekten als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessen ist. Die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der risikosensitiven Eigenmittelanforderungen sowie die Überwachung der korrekten Einstufung der Eigenmittelbestandteile, sowohl bei der Ausgabe als auch in weiterer Folge, sind Aufgabe des Risikomanagements und des Kapitalmanagementausschusses.

Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt des Kapitalmanagements ist die Kapitalplanung. Diese umfasst Prognosen der Kapitalanforderungen und Eigenmittel über einen Planungszeitraum von drei Jahren und wird in einem mittelfristigen Kapitalmanagementplan festgehalten.

Wesentliche Änderungen in den Zielsetzungen und angewandten Verfahren des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

E.1 EIGENMITTEL

Die verfügbaren Eigenmittel umfassen die Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Ausgangspunkt für die Bestimmung der verfügbaren Basiseigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht (siehe D). Ergänzende Eigenmittel sind ausserbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Die PrismaLife AG setzt keine ergänzenden Eigenmittel an.

Gemäss den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden die verfügbaren Eigenmittel (insbesondere hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber anderen Verbindlichkeiten) in drei Klassen (Tiers) unterteilt. Tier 1 stellt dabei die höchste Klasse dar. Aus dieser Klassifikation ergeben sich die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bzw. der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht beträgt 86'928 TEUR. Er übersteigt das Eigenkapital der PGR-Bilanz in Höhe von 35'388 TEUR um 51'540 TEUR. Diese Abweichung ist zurückzuführen auf

- Bewertungsreserven aus der marktnahen Bewertung der Kapitalanlagen (siehe D.1),
- die marktnahe Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus Bestem Schätzwert und Risikomarge (siehe D.2) und
- Bewertungsunterschiede bei sonstigen Vermögenswerten (siehe D.1) sowie sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) in der Solvabilitätsübersicht, einschliesslich der Effekte aus der Berücksichtigung latenter Steuerschulden.

Zu den verfügbaren Basiseigenmitteln zählen ausserdem nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 27'000 TEUR, sodass sich nachfolgende Zusammen-

setzung der Basiseigenmittel ergibt (vgl. auch Meldebogen S.23.01.01 im Anhang):

BASISEIGENMITTEL	2019 TEUR	2018 TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	86'928	108'157
Grundkapital	12'082	12'082
Gründungsstock	469	469
Ausgleichsrücklage	74'377	95'606
Nachrangige Verbindlichkeiten	27'000	7'000
Verfügbare Basiseigenmittel	113'928	115'157

Tabelle 10: **Basiseigenmittel**

Das Grundkapital umfasst wie im vorherigen Berichtszeitraum das gezeichnete Eigenkapital und ist eingeteilt in 400'000 voll einbezahlte Namensaktien zu je 15.103 EUR sowie 400'000 voll einbezahlte stimmrechtslose Partizipationsscheine zu je 15.103 EUR. Nicht eingefordertes Aktienkapital besteht nicht. Das Grundkapital erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel.

Der Gründungsstock entspricht dem Organisationsfonds der PrismaLife AG. Er erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel.

Die Ausgleichsrücklage umfasst die Unterschiede in der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und der statutarischen Bewertung in Bezug auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie gewisse Teile des PGR-Eigenkapitals. Ein Abzug für vorhersehbare Ausschüttungen an Anteilseigner ist nicht erforderlich. Die Ausgleichsrücklage zählt zu den Tier-1-Eigenmitteln. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Ausgleichsrücklage um 21'229 TEUR gesunken. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen, welcher aus dem Zinsrückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine im April 2006 ausgegebene nachrangige Anleihe mit einer Laufzeit von 29 Jahren. Sie erfüllt die Anforderung gemäss den Übergangsregelungen nach Art. 308 b Abs. 10 der Richtlinie 2009/138/EG und ist deshalb als Tier-2-Eigenmittel einzustufen.

Im Mai 2019 emittierte die PrismaLife AG eine weitere nachrangige Anleihe in Höhe von 20 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Sie erfüllt die Anforderungen gemäss Art. 73 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und ist deshalb ebenfalls als Tier-2-Eigenmittel einzustufen.

Insgesamt ergeben sich somit 86'928 TEUR verfügbare Eigenmittel der höchsten Klasse Tier 1 und 27'000 TEUR der zweithöchsten Klasse Tier 2.

Sämtliche Eigenmittel sind uneingeschränkt und mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten unbegrenzt verfügbar; Abzüge von den Eigenmitteln sind nicht vorzunehmen. Sie sind darüber hinaus in ihrer vollen Höhe von 113'928 TEUR für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähig. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind Tier-2-Eigenmittel nur bis zu 20 % der Mindestkapitalanforderung (d. h. bis zu 4'162 TEUR) anrechnungsfähig, sodass die hierfür anrechnungsfähigen Eigenmittel 91'090 TEUR betragen.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Versicherungsunternehmen müssen einen Kapitalpuffer vorhalten, um ihre Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherstellen zu können. Wesentliche aufsichtsrechtliche Sollgrösse für den erforderlichen Kapitalpuffer ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR). Sie wird so bestimmt, dass bei Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung (d. h. bei einer Bedeckungsquote von 100 %) die Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt eines extremen Stressszenarios (200-Jahres-Ereignis) gesichert sind. Wird die Solvenzkapitalanforderung zu einem bestimmten Bewertungsstichtag nicht eingehalten, so bedeutet dies jedoch nicht, dass das Versicherungsunternehmen seine

aktuellen und zukünftig erwarteten Leistungen an Versicherungsnehmer nicht erfüllen kann. Beispielsweise werden bei fondsgebundenen Verträgen die Kundengelder unabhängig vom Vermögen des Versicherers in Fonds angelegt, welche direkt vom Kunden ausgewählt werden. Eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung zeigt jedoch eine Anfälligkeit gegenüber sehr unwahrscheinlichen Stressszenarien.

Solvenzkapitalanforderung

Tabelle 11 gibt einen Überblick über die auch im Anhang im Meldebogen S.25.01.01 dargestellten Komponenten der Solvenzkapitalanforderung der PrismaLife AG.

ZUSAMMENSETZUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	2019 TEUR	2018 TEUR
Marktrisiko	41'067	44'415
Gegenparteiausfallrisiko	5'069	6'162
Lebensversicherungstechnisches Risiko	59'473	66'388
Diversifikation	-23'601	-26'225
Basissolvenzkapitalanforderung	82'008	90'740
Operationelles Risiko	3'885	3'416
Verlustrücklagefähigkeit der latenten Steuern	-2'657	-5'871
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	83'236	88'285

Tabelle 11: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird von der PrismaLife AG auf Basis der Standardformel ermittelt. Sie wird wie im vorherigen Berichtszeitraum dominiert vom lebensversicherungstechnischen Risiko und vom Marktrisiko. Risikomindernd wirken Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken sowie die Verlustrücklagefähigkeit latenter Steuern (siehe D.3). Eine solche Verlustrücklagefähigkeit besteht darin, dass in einem Stressszenario zukünftige Steuerzahlungen geringer ausfallen und die Verpflichtungen reduzieren. Dies mindert die Höhe des Risikos im Stressszenario.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Basissolvenzkapitalanforderung um 8'732 TEUR gesunken. Diese Veränderung im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf die

Reduzierung des Marktrisikos, des Gegenparteiausfallrisikos sowie des lebensversicherungstechnischen Risikos zurückführen. Die Veränderung der einzelnen Risikomodule wird in Kapitel C erläutert. Der Rückgang der Verlustrücklagefähigkeit der latenten Steuern ergibt sich aus dem Rückgang der latenten Steuerschulden (siehe D.3).

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Mindestkapitalanforderung

Ergänzend zur Solvenzkapitalanforderung stellt die Mindestkapitalanforderung (MCR) ein Mindestniveau dar, welches die Eigenmittel nicht unterschreiten dürfen.

Die MCR wird nach einer einfachen Formel in Abhängigkeit vom Geschäftsumfang (insbesondere in Abhängigkeit von der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und dem riskierten Kapital) berechnet und liegt stets zwischen 25 % und 45 % der Solvenzkapitalanforderung. Die Mindestkapitalanforderung für den Geschäftsumfang der PrismaLife AG beträgt 20'809 TEUR und entspricht wie im Vorjahr 25 % der Solvenzkapitalanforderung; Details finden sich im Meldebogen S.28.01.01 im Anhang.

Bedeckungsquoten

Bei der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden keine Vereinfachungen und keine unternehmensspezifischen Parameter gemäss Art. 104 der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 59 VersAG) angewendet. Anpassungen oder Übergangsmassnahmen in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2), wie sie beispielsweise für deutsche Lebensversicherer üblich sind, werden von der PrismaLife AG ebenfalls nicht verwendet.

Die Bedeckungsquoten ergeben sich als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung.

BEDECKUNGSQUOTE	2019 %	2018 %
SCR-Quote	137	130
MCR-Quote	438	510

Tabelle 12: **Bedeckungsquote**

Damit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvency II und die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Im Vergleich zum Vorjahr ist weiterhin ein Anstieg der SCR-Quote zu verzeichnen.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko von der PrismaLife AG nicht verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWAIGEN VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die PrismaLife AG verwendet keine internen Modelle zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Im Berichtszeitraum ist keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und keine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung eingetreten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der PrismaLife AG.

Anhang – Meldebögen

S.02.01.02 Bilanz – in TEUR

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	583
Anlagen (ausser Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	181'707
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	7
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	7
Anleihen	R0130	53'766
Staatsanleihen	R0140	47'934
Unternehmensanleihen	R0150	3'055
Strukturierte Schuldtitel	R0160	2'777
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	106'396
Derivate	R0190	
Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	18'824
Sonstige Anlagen	R0210	2'714
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1'105'237
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-6'793
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen ausser Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-5'812
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-5'812
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-981
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1'252
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	5'846
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	43'374
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	648
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1'331'854

S.02.01.02 Bilanz – in TEUR

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (ausser Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	135'923
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	135'923
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	125'049
Risikomarge	R0680	10'874
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1'059'059
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	1'009'377
Risikomarge	R0720	49'682
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2'693
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	2'657
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	14'589
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1'032
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	27'000
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	27'000
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1'973
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1'244'926
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	86'928

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen – in TEUR

	Geschäftsbereich für:					Lebensrückversicherungs-	
	Lebensversicherungsverpflichtungen		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen			Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	C0240	C0250	C0260	C0270
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270
C0300	C0280	C0290	C0300	C0310	C0320	C0330	C0340
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410		112'467	20'097			132'564
Anteil der Rückversicherer	R1420		4'992	2'778			7'770
Netto	R1500		107'475	17'319			124'794
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510		112'467	20'073			132'540
Anteil der Rückversicherer	R1520		4'992	2'778			7'770
Netto	R1600		107'475	17'295			124'770
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610		63'475	9'845			73'320
Anteil der Rückversicherer	R1620		193	589			782
Netto	R1700		63'282	9'256			72'538

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen – in TEUR

	Geschäftsbereich für:				Lebensrückversicherungs-			
	Lebensversicherungsverpflichtungen				verpflichtungen			
		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Kranken- versicherung in Zusammen- hang stehen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen in Zusammen- hang stehen					

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung – in TEUR

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung ausser Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenen Geschäfts)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080			C0090	C0100
Bester Schätzwert	R0030	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bester Schätzwert (brutto)	R0080		X	1'009'377		X	-16'191	141'240				1'134'426
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen			X	-981		X	-5'714	-98				-6'793
Bester Schätzwert abzüglich der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		X	1'010'358		X	-10'477	141'338				1'141'219

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung – in TEUR

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung				Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Gesamt (Lebensversicherung ausser Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenen Geschäfts)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	
Risikomarge	R0100		49'682			10'874						60'556
Umfang der Übergangsmassnahme bei technischen Rückstellungen		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110											
Bester Schätzwert	R0120		X			X						
Risikomarge	R0130											
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		1'059'059			135'923						1'194'982

S.23.01.01 Eigenmittel – in TEUR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	✗	✗	✗	✗	✗
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12'082	12'082	✗	✗
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030		✗	✗	✗
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	469	469	✗	✗
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		✗		
Überschussfonds	R0070		✗	✗	✗
Vorzugsaktien	R0090		✗		
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		✗		
Ausgleichsrücklage	R0130	74'377	74'377	✗	✗
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	27'000	✗	27'000	
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Nettosteueransprüche	R0160		✗	✗	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		✗	✗	✗	✗
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		✗	✗	✗
Abzüge		✗	✗	✗	✗
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				✗
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	113'928	86'928	27'000	

S.23.01.01 Eigenmittel – in TEUR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	✗	✗	✗	✗	✗
R0300					
R0310					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können		✗	✗		✗
R0320					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können		✗	✗		
R0330					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen		✗	✗		
R0340					
Kreditbriefe und Garantien gemäss Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG		✗	✗		✗
R0350					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG		✗	✗		
R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäss Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG		✗	✗		✗
R0370					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäss Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG		✗	✗		
R0390					
Sonstige ergänzende Eigenmittel		✗	✗		
Ergänzende Eigenmittel gesamt					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	✗	✗	✗	✗	✗
R0500	113'928	86'928		27'000	
R0510	113'928	86'928		27'000	✗
R0540	113'928	86'928		27'000	
R0550	91'090	86'928		4'162	✗
SCR	83'236	✗	✗	✗	✗
MCR	20'809	✗	✗	✗	✗
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	136.87 %	✗	✗	✗	✗
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	437.74 %	✗	✗	✗	✗

S.23.01.01 Eigenmittel – in TEUR

		Gesamt	
		C0060	
Ausgleichsrücklage		X	X
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	86'928	X
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		X
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	X
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	12'551	X
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		X
Ausgleichsrücklage	R0760	74'377	X
Erwartete Gewinne		X	X
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	81'663	X
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		X
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	81'663	X

S.25.01.01 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden – in TEUR

	Brutto- solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	✗	
Gegenparteausfallrisiko	R0020	✗	✗
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	Keine	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060	✗	✗
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	✗	✗
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	✗	✗
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130	3'885	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2'657	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	83'236	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	83'236	
Weitere Angaben zur SCR	✗		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungs-tätigkeit – in TEUR

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		
	C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	10'284
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	C0050
		C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	1'010'358
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück-) und Kranken(rück)versicherungen	R0240	130'861
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	X
		661'943
Berechnung der Gesamt-MCR		
Lineare MCR	R0300	C0070
		10'284
SCR	R0310	83'236
MCR-Obergrenze	R0320	37'456
MCR-Untergrenze	R0330	20'809
Kombinierte MCR	R0340	20'809
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3'700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	20'809

PrismaLife AG

Industriering 40
9491 Ruggell
Liechtenstein

Telefon +423 237 00 00
Telefax +423 237 00 09

kundenservice@prismalife.com
www.prismalife.com

Geschäftsleitung

Holger Beitz (CEO)
Dr. Marco Metzler (CFO)

Handelsregister Liechtenstein
FL-0002.027.093-3

Stand: 3. April 2020